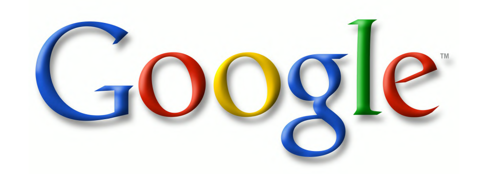
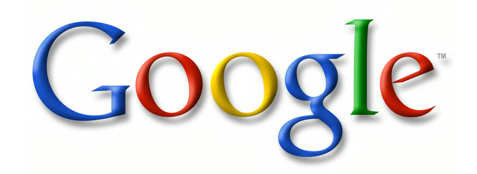





HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Städtisches Gymnasium zu Bochum.
Beilage zu dem Jahresbericht über das Schuljahr 1885/86.

Die

Verbannung Juvenals

und

die Abfassungszeit seiner siebenten Satire.

Eine litterarhistorische Untersuchung

von

Karl Rittweger.

BERLIN.
Druck von W. Pormetter.
1886.

1886. Progr.-Nr. 323.

Die nachstehende Untersuchung tritt nicht mit dem Anspruch auf, über die schon so vielfach behandelte schwierige Frage nach der Verbannung Juvenals gröfstenteils neue, durchaus selbständig gewonnene Forschungsergebnisse zu liefern; das ist ja bei der Mannigfaltigkeit der aufgestellten Ansichten auch nicht gut möglich. Es war dem Verfasser darum zu thun, die ganze Frage in ihrem Zusammenhang einer erneuten Prüfung zu unterziehen, wobei er von anderer Grundlage ausgehen zu müssen glaubte, als dies sonst geschehen. Und es darf wohl behauptet werden, dafs für manche bereits aufgestellte Ansichten neue Gründe vorgebracht oder die schon vorgebrachten Gründe in neue Beziehungen gesetzt und dadurch einer anderen Beleuchtung unterzogen sind. Andrerseits mufste der Verfasser, wollte er nicht auf eine zusammenhängende Untersuchung, die auch dem über die ganze Frage nur oberflächlich oder gar nicht Unterrichteten verständlich wäre, verzichten, vieles bereits genügend Erörterte nochmals erörtern. Dabei ist nicht für jeden einzelnen Punkt auf die Schrift hingewiesen, die denselben zuerst klargestellt hat, sondern der Verfasser glaubte sich im allgemeinen damit begnügen zu dürfen, die benutzten Abhandlungen ein für allemal namhaft zu machen[1]); der unterrichtete Leser bedarf ja ohnehin nicht jedesmal eines besonderen Hinweises.

I.
Grundlagen der Untersuchung.

Eine Untersuchung über die Verbannung Juvenals und die Abfassungszeit seiner siebenten Satire hängt so eng mit einer Darlegung der ganzen Lebensverhältnisse des Dichters zusammen, dafs es wohl angezeigt erscheint, zunächst die Grundsätze festzustellen, die nach der Ansicht des Verfassers dieser Arbeit denjenigen leiten müssen, der überhaupt an eine litterarhistorische Abhandlung über Juvenal herangeht. Die Gelehrten aber, die sich am frühesten dieser Mühe unterzogen, gingen meist von der Betrachtung der überlieferten vitae Juvenalis aus und suchten durch Vergleichung derselben untereinander diejenige aus der ziemlich grofsen Anzahl herauszufinden, deren Angaben als die zuverlässigsten bei einer Untersuchung über das Leben des Dichters zu Grunde zu legen seien, — sehr zum Nachteil ihrer Forschungen, wie ich glaube und durch eine Beleuchtung dieser Zeugnisse zu beweisen hoffe. Es wird zum Zweck dieses

[1]) Es mögen hier folgende Schriften genannt werden:
Francke, examen criticum Juvenalis vitae. Altonae et Lipsiae, 1820.
(Bauer,) Kritische Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben Juvenals. Regensburg, 1833.
C. Fr. Hermann, de septimae Juvenalis satirae temporibus. Göttingen, 1843.
Synnerberg, de temporibus vitae carminumque D. Junii Juvenalis rite constituendis. Helsingforsiae, 1866.
Strack, de Juvenalis exilio. Programm des Gymn. Frider. zu Laubach, 1880.
Naguiewski, de Juvenalis vita observationes. Rigae, 1883.
Stampini, de Juvenalis vita controversia, Rivista di filologia, XII.



Beweises nötig sein, auf die verschiedenen überlieferten vitae im einzelnen einzugehen und die Angaben derselben vergleichend zu prüfen. Dann wird sich ganz deutlich zeigen, wie nicht nur die Angaben der einen vita denen der anderen widersprechen, sondern wie auch häufig verschiedene Angaben einer und derselben vita unvereinbar mit einander sind, dafs also der Wert dieser Zeugnisse nur ein recht zweifelhafter genannt werden kann.

Diejenige vita, die gewöhnlich als die zuverlässigste gilt, ist im codex Pithoeanus erhalten und hat folgenden Wortlaut[1]):

Junius Juuenalis, libertini locupletis incertum filius an alumnus, ad mediam fere aetatem declamauit animi magis causa quam quod scholae se aut foro praepararet, et dein paucorum uersuum satyra non absurde composita in Paridem pantomimum poetamque semenstribus militiolis emitantem genus scripturae industrie excoluit, et tamen bene diu ne modico quidem auditorio quicquam committere est ausus, mox magna frequentia tantoque successu bis aut ter auditus est, ut ea quoque quae prima fecerat inferciret nouis scriptis:

„quod non dant proceres, dabit histrio. tu Camerinos
et Bareas, tu nobilium magna atria curas?
praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos.“

erat tunc in deliciis aulae, multique fautorum eius quottidie prouehebantur. uenit ergo Juuenalis in suspicionem quasi tempora figura notasset, ac statim per honorem militiae octogenarius urbe summotus est missusque ad praefecturam cohortis in extremam Aegypti partem tendentis. id supplicii genus placuit, ut leui atque ioculari delicto par esset. uerum intra breuissimum tempus angore ac taedio periit.

Zum Vergleiche stelle ich gleich die 2. vita daneben; dieselbe ist zuerst von Henninius aus dem codex des Js. Vossius herausgegeben und lautet folgendermafsen:

Junius Juuenalis libertini locupletis incertum filius an alumnus, ex Aquinio Volscorum oppido oriundus temporibus Claudii Neronis, ad mediam fere aetatem declamauit animi magis causa quam quod scholae se aut foro praepararet. deinde ad poetices se applicauit, et postquam diu tacuit, uberiori uitiorum iam gliscente contagione ab indignatione incepit: „semper ego auditor tantum“. dehinc paucorum uersuum satyra non absurde in Paridem Domitiani pantomimum et aulae histrionem semestribus tumentem uibrata poetamque P. Statium composita, hoc genus scripturae industrie excoluit, et tamen diu ne modico quidem auditorio quicquam committere est ausus, mox magna frequentia magnoque successu bis ac ter auditus est, ut ea quoque quae prima fecerat inferciret nouis scriptis: „ille et militiae multis largitur honorem. quod non dant proceres, dabit histrio.“ erat tum in deliciis aulae histrio, multique fautorum eius quotidie prouehebantur. uenit ergo Juuenalis in suspicionem quasi tempora praesentia figura notasset, ac statim per honorem militiolae quamquam octogenarius urbe summotus missusque ad praefecturam cohortis in extrema Aegypti parte tendentis. id supplicii genus placuit, ut leui atque ioculari delicto par esset. uerum intra breuissimum tempus θεὸς αὐτὸς adscribitur diuorum choro, reuertiturque Juuenalis Romam, qui tandem ad Neruae et Traiani principatum superuiuens senio et taedio uitae confectus properantem spiritum cum tussi exspuit.

---

[1]) Der Text der vitae ist der der Jahnschen Ausgabe, soweit dieselben in dieser Ausgabe abgedruckt sind.

Eine Vergleichung der beiden vorstehenden vitae untereinander ergiebt ohne weiteres eine auffallende Verschiedenheit: die zweite spricht von einer Rückkehr Juvenals nach Rom, die nach dem Tode des Kaisers erfolgt sei, von dem er verbannt worden, die erste läfst ihn in der Verbannung sterben. Was dann die einzelnen Angaben der zweiten vita angeht, so ist es vor allem eine Ungereimtheit, dafs dieselbe die Geburt des Dichters in die Regierungszeit des Claudius, 54—68 n. Chr., setzt, andernteils angiebt, er sei unter Domitian, also zwischen den Jahren 81 und 96 n. Chr., im Alter von 80 Jahren verbannt worden. Man hat nun freilich die Worte „*temporibus Claudii Neronis*" zu den folgenden „*ad mediam fere aetatem declamauit*" ziehen wollen; aber auch dadurch kommt man nicht zu einem befriedigenden Ergebnis; denn das mittlere Lebensalter eines Mannes, der in den letzten Regierungsjahren des Domitian — dafs es sich um diesen handelt, beweisen die Worte „*uerum intra breuissimum tempus θεὸς αὐτὸς adscribitur diuorum choro*"[1]) — 80 Jahre alt ist, fällt nicht in die Zeit des Claudius Nero. Endlich sind auch die Worte „*dehinc paucorum uersuum satyra non absurde in Paridem Domitiani pantomimum et aulae histrionem semestribus tumentem uibrata poetamque P. Statium composita*" mit den folgenden „*uenit erga Juuenalis in suspicionem quasi tempora praesentia figura notasset*" nicht in Einklang zu bringen. Denn nach den ersteren ist es ja eine Thatsache, dafs der Dichter die Zeiten Domitians, also die tempora praesentia, gemeint hat.

Die beiden vitae sind aber einander auch wieder so ähnlich, dafs sie offenbar entweder in direktem Abhängigkeitsverhältnis zu einander stehen oder aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen sind. Ob aber die kürzere oder die längere Fassung die ursprünglichere ist, wage ich nicht zu entscheiden. So geneigt man vielleicht auf den ersten Blick sein mag, die längere Fassung mit ihren offenbaren Ungereimtheiten als eine interpolierte Redaktion der kürzeren anzusehen, so wenig sicher ist die Annahme. Die Widersprüche sind so stark und so handgreiflich, dafs man gerade angesichts dessen auch die Überzeugung gewinnen könnte, die kürzere Fassung sei aus dem Bestreben hervorgegangen, jene Widersprüche wegzuschaffen. Dazu würde auch der auffallende Mangel jeglicher Zeitangabe oder auch nur Zeitandeutung in der ersten vita stimmen, ein Mangel, der um so mehr unser Befremden erregen mufs, als diese vita an inneren Widersprüchen nicht leidet, demnach sonst wohl als das Werk eines gut unterrichteten Verfassers erscheinen könnte.

Ich gehe nunmehr zu der 3. vita über, die in dem codex des Js. Vossius überliefert ist und keinen Geringeren als den Aelius Donatus als ihren Verfasser angiebt. Die Fassung dieser vita, die noch kürzer ist als die der ersten, hat folgenden Wortlaut:

> *Juuenalis iste Aquinatis fuit, id est Aquinio oppido, temporibus Neronis Claudii imperatoris. prima aetate siluit, ad mediam fere aetatem declamauit, unde et quasi diu tacuit. fecit quosdam uersus in Paridem pantomimum, qui tunc temporis apud imperatorem plurimum poterat. hac de causa uenit in suspicionem, quasi istius imperatoris tempora notasset. sic obtentu militiae pulsus urbe tandem Romam cum ueniret et Martialem suum non uideret, ita tristitia et angore periit anno aetatis suae altero et octuagesimo.*

Ein neuer Widerspruch! Während die 2. vita dem Dichter nach seiner Rückkehr aus der Verbannung noch ein langes Leben giebt, läfst ihn diese gleich nach seiner Ankunft in Rom

[1]) Man vergleiche dazu Suet. Dom. 13: „*pari arrogantia, cum procuratorum suorum nomine formalem dictaret epistulam, sic coepit: Dominus et deus noster hoc fieri iubet. Unde institutum posthac, ut ne scripto quidem ac sermone cuiusquam appellaretur aliter.*"

sterben. Auch hält diese vita, obwohl die Worte „*quasi istius imperatoris tempora notasset*“ es notwendig machen, den Kaiser, auf dessen Günstling die Verse ursprünglich gedichtet waren, und den, der sich nachher durch dieselben getroffen fühlte, nicht auseinander. Aufserdem giebt ein weiterer Umstand zu Bedenken Anlafs. Jener histrio Paris wurde im Jahre 83 n. Chr. auf Befehl des Domitian auf der Strafse getötet[1]). Juvenal mufs also zwischen den Jahren 81 und 83 n. Chr. jene Verse auf den Paris verfafst haben. Dieser Schlufs verträgt sich aber nicht mit der Angabe der vita, dafs Juvenal zur Zeit des Claudius, also zwischen 54 und 68 n. Chr., geboren sei, sich bis zum mittleren Lebensalter, also etwa bis zum 35. oder 40. Jahre[2]), nur mit Deklamationen beschäftigt und erst dann jene Verse auf den Paris verfafst habe.

Eine vierte vita, die mit der 3. fast wörtlich übereinstimmt und aus derselben Quelle mit ihr geflossen ist, findet sich in einem geschriebenen Wiener Kommentar. Ich setze auch sie der Vollständigkeit wegen bei:

> *Juuenalis iste Aquinates fuit i. de Aquino oppido temporibus Neronis Claudii imperatoris. Prima aetate siluit, ad mediam fere declamauit, unde et quasi diu tacens ab indignatione coepit dicens: „semper ego auditor tantum“. Fecit quosdam uersus in Paridem pantomimum, qui tum apud imperatorem plurimum ualebat. Hac de causa uenit in suspicionem, quasi ipsius imperatoris tempora notasset sicque sub obtentu militiae pulsus est urbe. Ita tristitia et angore periit.*

Zu bemerken ist nur, dafs diese vierte vita von einer Rückkehr Juvenals nach Rom nichts zu berichten weifs und uns auch über das Lebensalter, das der Dichter erreicht, in Ungewifsheit läfst.

Die 5. vita findet sich in dem codex Kulencampianus und ist zuerst von Ruperti herausgegeben.

Sie berichtet folgendes:

> *M. Junius Juuenalis, ex municipio Aquinati, ordinis ut fertur libertinorum, Romae literis operam dedit. declamauit non mediocri fama, ut ipse scribit: „et nos consilium dedimus Syllae“. extremis Domitiani temporibus missus in exilium expertus est quantum unius histrionis ira ualeret. exulauit in Aegypto sub specie honoris nec inde a nouis principibus reuocatus est. in exilio ampliauit satyras et pleraque mutauit, inuehiturque in cineres Domitiani. decessit longo senio confectus exul Antonino Pio imperatore.*

Drei für unsere Frage wesentlich in Betracht kommende Punkte sind es, die bei der genaueren Prüfung dieser vita beachtenswert erscheinen, nämlich die Zeit der Verbannung des Dichters, die Zeit seines Todes, der in die Regierungszeit des Antoninus Pius gesetzt wird, und endlich die ausdrückliche Behauptung, dafs Juvenal niemals aus dem Exil zurückgekehrt sei. Bezüglich des ersten Punktes stimmt diese vita am meisten mit der zweiten überein, die zwar, wo sie von der Verbannung Juvenals spricht, Domitian nicht mit Namen nennt, aber doch durch

---

[1]) Suet. Dom. 3: „*eandem* (von Domitia ist die Rede) *Paridis histrionis amore deperditam repudiavit*“. Dio Cass. LXVII, 3: „*τὴν δὲ γυναῖκα τὴν Δομιτίαν ἐβουλεύσατο μὲν σφάξαι ἐπὶ μοιχείᾳ, παρακληθεὶς δὲ ὑπὸ τοῦ Οὔρσου ἀπεπέμψατο, τὸν Πάριν τὸν ὀρχηστὴν ἐν μέσῃ τῇ ὁδῷ δι' αὐτὴν φονεύσας.*“

[2]) Vgl. Teuffel, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, XLIII (1845), p. 107: „*Man mufs sich hüten, media aetas zu verwechseln mit media vita, welches heifsen würde: bis in die Mitte, bis an den Schlufs der ersten Hälfte seines Lebens, wo es dann darauf ankäme, die Totalsumme seiner Jahre zu kennen. Aber media aetas ist allgemeiner: bis in das Alter, welches man durchschnittlich beim Menschen das mittlere heifst.*“

den ganzen Zusammenhang ihn unzweideutig als denjenigen erkennen läfst, der den Dichter aus Rom verwiesen habe. Die Worte „*extremis Domitiani temporibus missus in exilium*“ stimmen auch bezüglich der Zeitangabe genau zu den Worten der 2. vita „*uerum intra breuissimum tempus θεὸς αὐτὸς adscribitur diuorum choro, reuertiturque Juuenalis Romam*“. Die Angabe, dafs der Tod Juvenals unter Antoninus Pius erfolgt sei, gehört der 5. vita ganz allein. Was endlich den dritten Punkt anlangt, so ist die Angabe dieser vita noch am passendsten mit der der ersten zusammenzustellen. Denn wenn diese auch die Zurückberufung des Dichters nicht ausdrücklich leugnet, so schliefst sie doch die Worte „*uerum intra breuissimum tempus angore ac taedio periit*“ an die vorhergehenden „*id supplicii genus placuit, ut leui atque ioculari delicto par esset*“ so eng an, dafs wir der Annahme nicht ausweichen können, der Verfasser wolle die Auffassung des Exils als eines „*supplicium leui atque ioculari delicto par*“ dadurch widerlegen, dafs er uns überliefert, der Dichter sei diesem Exil erlegen.

Es folgen nun zwei vitae, die ohne Zweifel derselben Quelle ihre Entstehung verdanken; die eine ist aus einem codex Bodleianus von O. Müller, die andere, ein wenig kürzere, aus einem codex Omniboni von Achaintre ediert. Ich lasse sie gleich beide folgen:

Cum ex Aquino municipio Romam se contulisset et ad dignitatem equestris ordinis peruenire sua uirtute meruisset, ad mediam fere aetatem declamauit et in Paridem pantomimum, qui in deliciis apud imperatorem habebatur, quaedam carmina fecit, quae deinde inseruit in eam satyram: „et spes et ratio“. sunt autem haec: „quod non dant proceres dabit histrio. tu Camerinos, tu Bareas, tu nobilium magna atria curas? praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos.“ quae cum ad aures tyranni uenissent, sui temporis uitia carpi intellexit. qua ex re commotus, nulla alia occasione reperta struendae mortis in Juuenalem, sub honoris praetextu fecit eum praefectum militis contra Scotos, qui bellum contra Romanos mouerant, ut ibi interficeretur Juuenalis. sed tamen paulo post, ut sciret sibi iratum principem, in codicillis suis ad eum in exercitu mittendis inseruit: „et te philomela promouit“. quo effectum est ut ipse animo consternatus ex mentis aegritudine diem suum obierit.

Cum ex Aquino municipio Romam se contulisset et uenisset sua uirtute ad equestris ordinis dignitatem, ad mediam fere aetatem declamauit. in Paridem panthonimimum, qui in deliciis apud Traianum imperatorem habebatur, primo carmina edidit, quae postea inseruit in eam satiram „et spes et ratio“. sunt autem haec: „quod non dant proceres, dabit histrio. tu Camerinos, et Bareas, tu nobilium magna atria curas? praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos.“ quibus Traianus intelligens uitia carpi sui temporis, ira percitus praetextu honoris hoc modo poetae mortis instruendae opportunitatem inuenit. fecit eum praefectum militum contra Scotos, qui bellum Romanis mouerant, ibi ut Juuenalis interficeretur. ex quo effectum est ut poeta animo consternatus ex mentis aegritudine simul obiit.

Ehe ich zu einer Vergleichung dieser beiden vitae untereinander und mit den vorhergehenden schreite, möchte ich kurz die von Francke[1]) angeregte Frage berühren, welche von beiden die ältere sei. Der genannte Gelehrte meint, dafs man der letzteren ein höheres Alter

[1]) exam. crit. Juv. vitae, p. 26—28.

zuschreiben müsse, da schwerlich jemand aus „*ut-obierit*" „*ut-obiit*" korrigiert haben werde, während das Umgekehrte wahrscheinlich sei. Wenn man indessen bedenkt, dafs „*obiit*" aus „*obierit*" sehr leicht durch ein einfaches Versehen entstehen konnte, so wird man diesem Beweisgrunde Franckes gerade nicht viel Beweiskraft zuschreiben dürfen. Aber auch die Frage, was mehr innere Wahrscheinlichkeit für sich habe, dafs der Schreiber der einen vita den Namen des Kaisers Traian hinzugesetzt, um eine genauere Kenntnis zu simulieren, oder dafs der Verfasser der anderen denselben gestrichen, weil ihm bekannt gewesen, dafs Paris kein Günstling des Traian war, auch die Frage, meine ich, wird man schwerlich lösen können. Man wird also auch auf diesem Wege zu einem sicheren Kriterium für das höhere Alter der einen oder der anderen vita nicht gelangen; vielmehr wird man sich auch hier, wie wir das oben schon in einem ganz gleichartigen Falle gethan, mit einem „*non liquet*" begnügen müssen.

Ich schreite nunmehr zur Vergleichung der in der 5. und 6. vita enthaltenen Angaben mit denen der übrigen. Wiederum sind es drei Punkte, bezüglich deren eine Abweichung zu konstatieren ist. In den 4 ersten vitae wird von der Verbannung des Dichters als von einem „*supplicium leui atque ioculari delicto par*" gesprochen, oder es ist doch wenigstens von einer Absicht des Kaisers, den Dichter mit einer schweren Strafe zu treffen, nicht die Rede. Die 4. und 5. vita jedoch reden ausdrücklich davon, dafs der Kaiser Juvenal in der Erwartung in das Exil geschickt habe, dafs derselbe dort seinen Tod finden werde. Während ferner jene ersten vitae Ägypten als das Land seiner Verbannung nennen, soll es nach diesen Britannien sein. Während endlich jene nur in allgemeinen Ausdrücken wie „*angor ac taedium*", „*senium et taedium vitae*", „*tristitia*" über die Ursache seines Todes sich auslassen, bemerken diese, dafs sein Tod infolge eines plötzlichen Schreckens erfolgt sei. Bezüglich der Veranlassung zu diesem plötzlichen Schrecken weichen freilich diese beiden vitae auch wieder von einander ab, wenn wir nicht annehmen wollen, dafs jener Passus über den Brief des Kaisers mit der Bemerkung „*et te philomela promouit*" in der letzten vita nur durch ein Versehen des Schreibers ausgefallen ist.

Es bleibt nun von den bei Jahn edierten vitae nur noch eine zu betrachten, die Mommsen aus einem codex Vaticanus veröffentlicht hat. Sie erzählt uns folgendes:

> *Juuenalis satyricus Aquinates fuit, id est de Aquino oppido. hic suo tempore uidens nimiam luxuriam scribentium proposuit et ipse scribere satyram, in qua nemini pepercit, sed omnium carpsit uicia. ideo autem hanc materiam scribere uoluit, quia Claudii Neronis tempore numerositas omnium uiciorum plurimum uiguit, maxime luxuries. unde cum Claudius audiret quod iste sua tempora notasset, fecit eum exulare sub optentu militiae et cum exercitu ad Egiptum proficiscentem eum direxit, ubi angore et taedio periit. maxime autem ideo damnatus est, quia hos uersus in Paridem pantomimum scripsit: „quod non dant proceres dabit histrio. tu Camerinos et Bareas, tu nobilium magna atria curas? praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos." hic pantomimus delator erat pessimus et per hoc gratiam optinuerat principis cum factione, et hic accusatus damnatus est.*

In dieser vita wird Claudius Nero als derjenige genannt, der jene Strafe über Juvenal verhängt habe; wir sind demnach zu der Annahme gezwungen, dafs jener histrio Paris nicht der Günstling Domitians, sondern ein anderer, der unter Claudius Nero lebte, gewesen[1]).

---

[1]) Man vergleiche Suet. Ner. 54: „*sunt qui tradant, Paridem histrionem occisum ab eo quasi gravem adver-*

Noch nicht lange bekannt endlich ist die vita, die Fr. Rühl aus einem codex Harleianus in den Jahrbüchern für klassische Philologie, Bd. CIX, p. 869 herausgegeben hat. Dieselbe ist zwar offenbar nur als Versuch eines späteren Schreibers anzusehen, durch Kompilierung aus verschiedenen vitae unter Vermeidung von Widersprüchen einen einigermafsen erträglichen Gedankenzusammenhang herzustellen, und sie kann daher auf selbständigen Wert keinen Anspruch erheben. Doch möge sie der Vollständigkeit halber hier ihren Platz finden. Dabei führe ich in Klammern die hauptsächlichsten Varianten an, die eine offenbar derselben Redaktion angehörende vita aufweist, welche Stampini aus einem Turiner codex chartaceus des 15. Jhs. in der Rivista di filologia XII, p. 204 ediert hat.

Junius Juuenalis aquinas i. (*aquinas fuit*) *de aquino oppido oriundus et natus qui* (*oriundus, qui*) *ad mediam fere etatem satirice declamauit* (*etatem declamauit*) *et im paridem panthomimum apud aulam imperatoris domitiani sese in deliciis habentem quosdam uersus non absurde conposuit hos s. Quod non dant proceres, dabit histrio tu camerinos. Tu bareas tu nobilium magna atria c̄as. Prefectos Pelopea facit philomena tribunos. Paris iste carmina in recitata emebat et suum titulum apponebat et prorsus recitabat. Hi uersus* (*tribunos. Hi uersus*) *per aliquantulum temporis aures imperatoris* (*temporis imperatoris auditum*) *latuerunt. Set postea cum* (*set cum*) *hoc opus agrederetur iuuenalis occasione* (*agrederetur occasione*) *accepta in quadam satira .h. s. est* (*hoc s. et*) *spes et ratio suas competenti* (*satis competenter*) *eosdem uersus interseruit quibus publicans* (*publicatis*) *domitianus sua tempora sentiens denotari pudore et ira correptus et qualiter* (*correptus qualiter*) *iuuenalem deprimeret apud se excogitauit sed tum tante auctoritatis uirum publice punire non auderet militibus romanis in extremas partes egypti tendentibus in expeditionem* (*egipti in expeditionem tendentibus*), *quam sub* (*quasi sub*) *obtentu honoris sub dignitatis simulatione illum prefecit ut si aliquo modo periret* (*alio modo deperiret*) *sub specie dilectionis animi malignitas compleretur. Juuenalis uero hoc opus primum peregit. Unde in ultima satira multa de militaribus commodis* (*militaribus officiis*) *scripsit ut se in exercitum retentos curaret* (*ut sic in exercitum ituros exanimaret*): *Deinde hoc opere completo eo profectus tandem causa profectionis comperta tedio et anguore uitam finiuit et* (*finiuit*) *hec de illius uita ad presens sufficiant: nunc ad ea* (*hinc ad ea*) *quae circa hunc librum sunt inquirenda accedamus.*

Die Betrachtung sämtlicher vorliegender vitae hat, wie mir scheint, zur Genüge ergeben, dafs es verlorene Mühe sein würde, aus diesem Schutt übereinandergehäufter Nachrichten die echten Perlen der alten Überlieferung herauszusuchen. Es wird deshalb geraten sein, einen anderen Weg einzuschlagen, auf dem wir eher hoffen dürfen, sicher und stetig in unserer Untersuchung fortzuschreiten. Wir müssen uns auf diejenigen Grundlagen beschränken, die durchaus sicher sind, müssen an der Hand dieser Nachrichten, so viel uns möglich ist, unseres Dichters Lebensverhältnisse ergründen und dürfen erst dann mit Hülfe der so gewonnenen Ergebnisse zu

---

sarium." Tac. ann. XIII, 19: „*Qui laetius oblatis ...... Paridem histrionem, libertum et ipsum Domitiae, impulit ire propere crimenque atrociter deferre.*" Tac. ibid. 27: „*nec multo post ereptus amitae libertus Paris quasi iure civili non sine infamia principis, cuius iussu perpetratum ingenuitatis iudicium erat.*" Digg. XII, 4, 3, § 5: „*Neratius ... libro membranarum refert Paridem pantomimum a Domitia Neronis amita decem, quae ei pro libertate dederat, repetisse per iudicem nec fuisse quaesitum, an Domitia sciens liberum accepisset.*" Dio. Cass. LXIII, 18: „*τί ... δεῖ λέγειν ὅτι καὶ τὸν Πάριν τὸν ὀρχηστὴν ἀποθανεῖν ἐκέλευσεν, ὅτι ὀρχεῖσθαι παρ' αὐτῷ μαθεῖν ἐθελήσας οὐκ ἠδυνήθη;*"

entscheiden wagen, in welchen ihrer widersprechenden Angaben wir den vitae folgen, in welchen wir von ihnen abweichen müssen.

Unter jene durchaus sicheren Grundlagen aber, auf denen wir bei unserer Untersuchung fufsen müssen, rechne ich einmal die von allen vitae übereinstimmend gebrachte Nachricht, dafs Juvenal — gleichgültig, von wem, wann und wohin — wegen jener Verse (90—93) der 7. Satire:

„*Quod non dant proceres, dabit histrio: tu Camerinos*
Et Baream, tu nobilium magna atria curas?
Praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos."

aus Rom verbannt worden sei[1]). Unter jene durchaus sicheren Grundlagen rechne ich ferner die Aufschlüsse, die uns Juvenals Gedichte selbst gewähren. Darunter rechne ich endlich drittens, was aus anderen Schriftstellern über das Leben des Juvenal hervorgeht, vorausgesetzt natürlich, dafs die Möglichkeit ausgeschlossen ist, es seien jene Schriftsteller den Fabeleien der vitae gefolgt.

Ich komme nach diesen einleitenden Betrachtungen, die etwas weit ausgesponnen erscheinen mögen, die ich aber zur Begründung der von mir gewählten Methode der Untersuchung nicht unterlassen zu dürfen glaubte, nunmehr zum eigentlichen Gegenstand der vorliegenden Abhandlung, die sich damit beschäftigen soll, die Zeit der Verbannung Juvenals und der Abfassung seiner siebenten Satire festzustellen.

---

[1]) Den Versuch, auch das, was die vitae übereinstimmend berichten, als hinfällig zu erweisen, macht die oben angeführte Schrift von Strack. Derselbe meint nämlich, die ganze Masse der in den vitae niedergelegten Nachrichten seien jedes thatsächlichen Grundes entbehrende Erfindungen späterer Zeit, einer Zeit freilich, die der des Sidonius Apollinaris vorangegangen, so dafs dieser bereits die Legende vorgefunden habe. Es kann hier nur meine Aufgabe sein, diese Behauptung bezüglich der einen von mir als Grundlage der Untersuchung hingestellten Nachricht zu widerlegen. Strack betont zunächst, wie nahe der Verdacht gelegen habe, dafs Juvenal bei dem seiner Zeit herrschenden grausamen und willkürlichen Regimente unmöglich ungestraft sich so freimütig in seinen Satiren habe ergehen können. Dann müssen wir aber annehmen, dafs der Verfasser der ursprünglichen vita nicht Traian oder Hadrian als auctor exilii im Auge gehabt habe, eine Annahme, die erst noch zu erweisen wäre. Dafs ferner sehr leicht, wie Strack vermutet, jemand nach Stellen wie Tac. ann. I, 72 („*cognitionem de famosis libellis tractavit commotus Cassii Severi libidine*") oder Suet. Dom. 8 („*scripta famosa vulgoque edita, quibus primores viri ac feminae notabantur, abolevit non sine auctorum ignominia*") jene Strafe Juvenals habe ersinnen können, ist doch recht unwahrscheinlich. Und wenn weiter Strack (a. a. O., p. 10) schreibt: „*Atque etiam illud factum esse potest, ut de poeta nescio quo satirico ex urbe ab imperatore summoto vagus rumor ad illius temporis homines perveniret, quem perverse illi Juvenalem intellegerent*", so heifst das eben nur, eine unbegründete Annahme durch eine andere eben so unbegründete stützen wollen. Schliefslich mufs auch der Versuch Stracks als mifsglückt erscheinen, aus Juvenals Satiren selbst die Möglichkeit der Erfindung jener Angabe zu erweisen. Er kann sich dabei nur auf die Schlufsverse der 1. Satire berufen, in denen Juvenal, nachdem er von den Gefahren gesprochen, welche dem Satirendichter drohen, seinen Entschlufs ausspricht, zu versuchen:

„*quid concedatur in illos,*
Quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina."

Man schreibt aber doch wirklich dem Verfasser der ursprünglichen vita eine starke Phantasie zu, wenn man daraus jene Erfindung ableiten will. Denn dafs Juvenal selbst uns erzählt, er sei in Ägypten gewesen, kann hier auch nicht als Beweismittel benutzt werden. Diese Notiz konnte erst dann für Erfindungen in Betracht kommen, wenn die Nachricht von Juvenals Verbannung bereits vorhanden war. An sich ist es doch wahrlich nichts Auffallendes, dafs der Dichter einmal in Ägypten gewesen. — Wir werden also an der von den vitae übereinstimmend gebrachten Nachricht über die Verbannung Juvenals nach wie vor festhalten.



Die 7. Satire enthält jene oben erwähnten Verse, wegen deren Juvenal nach der übereinstimmenden Aussage der vitae verbannt worden ist, und sie giebt uns auch noch eine zweite Handhabe, an der wir unsere Aufgabe anfassen können, in den Eingangsworten nämlich, in denen der Dichter uns auseinandersetzt, wie er bei seinen Bemühungen, seine ganze Hoffnung auf den Kaiser setzen müsse, und in denen er die eben vergangenen Zeiten als der Dichtkunst feindliche zu den vor kurzem unter dem neuen Herrscher angebrochenen in Gegensatz setzt.

Es gilt also für uns festzustellen:

1. Wer ist der Kaiser, dessen Regierungszeit Juvenal im Gegensatz zur früheren Zeit rühmend hervorhebt?
2. Wer ist der Kaiser, der den Juvenal wegen der oben angeführten Verse verbannt hat?

Und hierbei müssen wir uns zuerst die wichtige Frage zu beantworten suchen, ob diese beiden Persönlichkeiten identisch sind. Damit soll sich der 2. Teil unserer Untersuchung beschäftigen.

II.

Der Cäsar des 1. Verses der 7. Satire und der auctor exilii identisch oder nicht identisch?

Ich will diesen Teil meiner Untersuchung damit beginnen, dafs ich mich mit der Ansicht Friedländers auseinandersetze, der Nichtidentität der beiden oben bezeichneten Persönlichkeiten annimmt. Zu dieser Annahme führt ihn seine Überzeugung, dafs die 7. Satire von vornherein nicht als einheitliches Gedicht verfafst, sondern nachträglich aus zwei ursprünglich selbständig entstandenen Teilen vom Dichter zusammengefügt sei. Er meint nämlich, die Verse 1—35 oder doch wenigstens 1—29 habe Juvenal hinzugedichtet, als er die übrigen schon zu Traians Zeit verfafsten Verse zu Beginn der Regierungszeit Kaiser Hadrians von neuem herausgegeben habe.

Was Friedländer zur Begründung dieser Ansicht anführt[1]), ist folgendes:

„In Juvenals siebenter Satire fehlt zwischen der Einleitung und dem eigentlichen Inhalt des Gedichtes jeder Zusammenhang. In jener heifst es, dafs durch den Kaiser für edle geistige Bestrebungen eine Hoffnung geboten werde, allerdings die einzige; aber anstatt dafs nun fortgefahren werden sollte: bisher fehlte eine solche, wird die Lage aller, die litterarische oder gelehrte Berufsarten wählen, namentlich der Dichter, Geschichtsschreiber, Rhetoren und Grammatiker als eine noch immer trost- und hoffnungslose geschildert. Selbst bei einem Dichter, dessen Unfähigkeit zur Komposition so grofs ist wie die Juvenals, erwartet man mindestens am Schlufs einen Hinweis auf die nun angebrochene bessere Zukunft“ ......

„Doch wollte man auch einen so hohen Grad von Nachlässigkeit glaublich finden, so läfst sich ein anderer Anstofs auch durch diese Voraussetzung nicht beseitigen. Die Satire handelt von der traurigen Lage aller Schriftsteller und Gelehrten, die Einleitung spricht aber ausschliefslich von den Hoffnungen, die sich den Dichtern durch den Anteil des Kaisers an ihren Bestrebungen eröffnete. Zwar ist zweimal der allgemeine Ausdruck studia gebraucht

---

[1]) Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit vom August bis zum Untergang der Antonine, III, p. 411—413.

(der auffallender Weise sonst nirgend bei Juvenal vorkommt), aber beidemal ist es unzweifelhaft von dichterischen Bestrebungen zu verstehen."

1. *„Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum:*
Solus enim tristes hac tempestate Camenas
Respexit, cum iam celebres notique poetae
Balneolum Gabiis, Romae conducere furnos
Temptarent, etc."

17. *„Nemo tamen studiis indignum ferre laborem*
Cogetur posthac, nectit quicumque canoris
Eloquium vocale modis laurumque momordit.
Hoc agite, o juvenes! circumspicit et stimulat vos
Materiamque sibi dulcis indulgentia quaerit."

Dies die hauptsächlichsten Beweisgründe Friedländers für seine Ansicht! Anderes, was weniger erheblich erscheint, wird im Verlauf unserer Auseinandersetzung noch erwähnt werden.

Es fragt sich nun für uns, was von diesen Gründen zu halten ist. Zunächst scheint es mir durchaus nicht auffallend, dafs der Dichter, wenn er auch im Eingange seiner Satire von den Hoffnungen spricht, welche der neue Herrscher erwecke, doch im weiteren Verlaufe seines Gedichtes diesen Gedanken nicht weiter ausführt. Die Erinnerung an die Zeiten des Domitian, die der Schriftstellerei so wenig günstig gewesen[1], überkommt offenbar den Schreiber mit solcher Gewalt, dafs die Aussicht auf eine nahende bessere Zeit — eine Aussicht, die sich ja überdies erst als eine begründete bewähren sollte — aus seinen Augen schwindet. Und wenn Friedländer behauptet, selbst von einem in der Kunst der Komposition so unerfahrenen Dichter wie Juvenal hätte man erwarten müssen, dafs er sein Gedicht wenigstens mit einem Ausblick auf die hoffentlich bessere Zukunft schliefse, so scheint es mir, als ob der genannte Gelehrte mit dieser Behauptung selbst uns die Mittel zu seiner Widerlegung liefere. Denn wenn er Juvenal für einen in der Kunst der Komposition sehr unfähigen Dichter hält — wofür ich ihn, beiläufig gesagt, durchaus nicht halten kann —, dann sehe ich nicht ein, warum er ihm nicht auch die von ihm als mangelhaft empfundene Komposition dieser Satire zutrauen will. Darf man aber dem Dichter nicht zutrauen, dafs er diese in der vorliegenden Form als Ganzes gedichtet habe, dann, meine ich, darf man auch nicht annehmen, dafs er das Ganze so, wie es uns vorliegt, aus zwei Teilen zusammengefügt habe. Es war doch in der That nichts leichter für ihn, als das Gedicht am Schlusse um einige Verse zu bereichern, die jenen Blick auf die hoffnungsreiche Zukunft eröffneten. Und wenn dann weiter Friedländer daran Anstofs nimmt, dafs in den einleitenden Versen der Satire Juvenal nur von der Dichtkunst, im weiteren Verlauf derselben aber von den schönen Künsten und Wissenschaften überhaupt spreche, so kann ich auch darin ihm unmöglich beipflichten. Es ist doch gewifs nichts natürlicher, als dafs der Dichter von dem ausgeht, was ihm am nächsten liegt, von seiner eigenen Kunst, dafs er zunächst deren traurige Lage, deren leise sich regende Hoffnung schildert, dafs er sich mit den Worten:

---

[1]) Vergleiche Tac. Agric. 1 (am Ende) und 2: . . . . *„tam saeva et infesta virtutibus tempora. Legimus, cum Aruleno Rustico Paetus Thrasea, Herennio Senecioni Priscus Helvidius laudati essent, capitale fuisse, neque in ipsos modo auctores sed in libros quoque eorum saevitum, delegato triumviris ministerio, ut monumenta clarissimorum ingeniorum in comitio ac foro urerentur."*



„*Hoc agite, o iuvenes! circumspicit et stimulat vos*
Materiamque sibi ducis indulgentia quaerit.“

zunächst an seine engeren Kunstgenossen wendet und sie zu eifriger Pflege gerade der Dichtkunst anspornt. Auch eine derartige Wiederholung, wie sie in der v. 37—97 gegebenen nochmaligen Schilderung der traurigen Lage der Dichtkunst und ihrer Jünger liegt, kann weder bei dem Charakter der satirischen Dichtung überhaupt noch bei dem der Juvenalischen Satire insbesondere Befremden erregen. Derartige Wiederholungen finden sich nicht selten in Gedichten dieser Gattung und entsprechen durchaus dem ziemlich zwanglosen Charakter der letzteren. Ein Beispiel aus Juvenal selbst möge hier eine kurze Besprechung finden. In der 1. Satire klagt der Dichter gleich im Eingang über die leidige Unsitte der Vorlesungen, die immer mehr überhand nehme, und schliefst diese Partie des Gedichtes mit den Worten:

„*Cur tamen hoc potius libeat decurrere campo,*
Per quem magnus equos Auruncae flexit alumnus,
Si vacat ac placidi rationem admittitis, edam.“

Als diesen Grund bezeichnet er die grauenvolle Sittenverderbnis, die in der römischen Welt herrsche, und die er v. 22—80 schildert. Die Worte, mit denen er diesen Teil seines Gedichtes schliefst:

„*Si natura negat, facit indignatio versum,*
Qualemcunque potest, quales ego vel Cluvienus.“,

hören sich an wie das Ende eines durchaus abgeschlossenen Gedichtes. Niemand würde etwas vermissen, wenn die Satire hier abbräche. Allein Juvenal fügt noch einen zweiten Teil hinzu: er setzt gleichsam wieder von neuem an und bricht in den Versen 81—147 von neuem in Klagen über die Verderbtheit seiner Zeit aus, Klagen, die auch im ganzen Ton denselben Eindruck machen wie die des 1. Teiles.

Wenn endlich Friedländer meint, dafs auch deswegen Juvenal unter dem Cäsar den Traian nicht habe verstehen können, weil man zur Poesie in Zeiten der Tyrannei ja immer wie in ein sicheres Asyl sich habe flüchten dürfen, weil diese unter Domitian eine auch später anerkannte Glanzzeit gehabt und dem Thronwechsel daher am wenigsten verdankt habe, so scheint er dabei doch nicht genügend zu beachten, dafs Juvenal Satirendichter ist, dafs er als solcher unzweifelhaft allen Grund hatte, zu Domitians Zeiten sich Schweigen aufzuerlegen, und dafs er demnach auch berechtigt ist, dessen Zeiten anzuklagen, weil sie der Dichtkunst — speciell natürlich der ihm am nächsten liegenden satirischen — feindlich gewesen. Haben doch selbst diejenigen Dichter, deren Poesie durchaus nicht einen so ausgesprochen, ich möchte sagen, censorischen Charakter trägt wie die Juvenalische, ein Statius und Martial, die niedrigste, wegwerfendste Schmeichelei anwenden müssen, um des Kaisers Gunst zu gewinnen. Mufsten sie doch selbst des Kaisers Günstlinge mit den widerlichsten Lobsprüchen überhäufen. Kann man doch kaum eine nur halbwegs gröfsere Anzahl Martialischer Gedichte lesen, ohne den Domitian wie einen Gott angerufen und gepriesen zu finden. Juvenal also, der mit seinem geraden offenen Charakter nicht dazu angethan und nicht gewohnt war, seine sittliche Entrüstung und den ergreifenden Ausdruck derselben hinter glatten Schmeichelworten zu verbergen, hatte gewifs volle Berechtigung, die Zeiten des Domitian anzuklagen; denn für ihn galt es, entweder ganz zu schweigen oder mit persönlicher Gefahr sein Schweigen zu brechen. Und nun die Kehrseite! Was haben denn jene Dichter, ein Statius und Martial, erreicht? Wie sind

ihnen ihre künstlerischen Bestrebungen äufserlich gelohnt worden? Wir müssen danach fragen; denn in jener Zeit giebt sicherlich die äufsere materielle Anerkennung einen nicht zu unterschätzenden Mafsstab ab für die Gunst, welche die Zeitgenossen den Bestrebungen der Dichter entgegenbrachten. Und auch Juvenal legt hierauf bei seinen Auseinandersetzungen in der 7. Satire offenbar Gewicht. Man braucht nicht lange in den Gedichten des Martial zu blättern, um die bittersten Klagen darüber zu finden, wie die Muse ihrem Jünger nicht einmal ein äufserlich sorgenfreies Leben zu gewähren im stande sei[1]). Und man vergesse nicht: Martials Mund entströmen diese Klagen, dem Munde des Dichters, der wie überhaupt in der römischen Dichterwelt so sicher ganz besonders unter seinen künstlerischen Zeitgenossen nicht den letzten Platz einnimmt. Und hören wir endlich, was Juvenal (VII, 82—87) über den Lohn sagt, der dem Statius, dem Liebling der Menge, zu teil geworden:

„*Curritur ad vocem iucundam et carmen amicae*
Thebaïdos, laetam cum fecit Statius urbem
Promisitque diem: tanta dulcedine captos
Afficit ille animos, tantaque libidine vulgi
Auditur; sed cum fregit subsellia versu,
Esurit, intactam Paridi nisi vendit Agaven.“

Nach all dem Gesagten, dünkt mir, brauche ich nichts weiter hinzuzufügen, um die Ansicht Friedländers als unhaltbar erscheinen zu lassen. —

Andere haben nun freilich auf anderem Wege versucht, die Nichtidentität des im 1. Verse der 7. Satire erwähnten Cäsar und desjenigen, der Juvenal in die Verbannung gesandt, zu erweisen.

Man hat vermutet, dafs Juvenal schon zu Domitians Zeiten jene Spottverse auf Paris anderen mitgeteilt habe, dafs diese dann dem Kaiser zu Ohren gekommen und so für den Dichter die Ursache seiner Verbannung geworden seien. Mancherlei scheint mir gegen diese Ansicht mit Recht geltend gemacht zu sein.

Zunächst ist hervorzuheben, dafs jener Paris nur in den ersten Regierungsjahren Domitians bei diesem in Gunst stand; dann wurde er auf Befehl desselben auf der Strafse getötet. Über die Gründe zu diesem Strafakt belehren uns die oben citierten Stellen des Sueton und Dio Cassius. Und so weit ging die Rachsucht Domitians, dafs er auch gegen den ganzen Anhang des Paris wütete; ja er liefs sich sogar dazu hinreifsen, über einen vollständig unschuldigen Jüngling, der zufällig jenem Schauspieler ähnelte, das Todesurteil auszusprechen[2]). Man wird also kaum annehmen dürfen, dafs Juvenal nach dem Tode jenes Schauspielers der bekannten Verse wegen in die Verbannung geschickt worden sei. Naguiewski allerdings, der noch neuerdings versucht hat,

[1]) Vgl. Mart. carmm. III, 38:

„*Quae te causa trahit vel quae fiducia Romam,*
Sexte? quid aut speras aut petis inde? refer.
. . . .
. . . .
. . . . *pangentur carmina nobis:*
Audieris, dices esse Maronis opus.
Insanis: omnes gelidis quicunque lacernis
Sunt ibi, Nasones Vergiliosque vides.“

[2]) Vgl. Suet. Dom. 10: „*Discipulum Paridis pantomimi impuberem adhuc et cum maxime aegrum, quod arte formaque non absimilis magistro videbatur, occidit.*“

den Domitian als den auctor exilii zu erweisen[1]), meint, es sei nicht unwahrscheinlich, dafs auch in den letzten Regierungsjahren dieses Herrschers ein mächtiger Schauspieler existiert habe, der sich durch jene Verse habe getroffen fühlen können. Wie er dazu kommt, für diese gänzlich haltlose Behauptung die Worte der vita Kulenkampiana „*expertus est, quantum unius histrionis ira ualeret*“ anzuführen, ist mir unverständlich. Man darf doch nicht vergessen, dafs dies die einzige vita ist, welche die Verbannung Juvenals in die letzten Zeiten Domitians setzt. Wie kann man aus einer derartig vereinzelten Notiz auf eine Vermutung kommen, durch die eine sonst nirgends konstatierte Thatsache statuiert wird? Ebensowenig kann als ein Beweis dafür, dafs Juvenal in den letzten Zeiten Domitians den Zorn desselben erregt habe, das Schweigen Quintilians gelten, der unseren Dichter unter die von ihm im 10. Buche charakterisierten Satiriker nicht einreiht. Es heifst doch wirklich auf etwas sehr weiten Umwegen zu einem Ziel gelangen wollen, wenn man annimmt, Quintilian schweige über Juvenal, weil er damals in seiner Erzieherstellung dem Domitian ergeben gewesen sei. Juvenal selbt belehrt uns darüber, dafs er erst nach Domitians Tod begonnen habe, Proben seiner Muse zu edieren. Was suchen wir also noch weiter nach einem Grund für das Schweigen Quintilians? Was wollen den bestimmten Angaben unseres Dichters gegenüber vereinzelte und zweideutige Bemerkungen der vitae über frühere dichterische Beschäftigung des Juvenal? Denn zweideutig sind jene Bemerkungen, zweideutig in Hinsicht auf die Art, zweideutig auch in Hinsicht auf die Zeit seiner Beschäftigung mit der Dichtkunst. Ich bleibe also dabei, dafs Juvenal, wenn überhaupt unter Domitian, dann gewifs in dessen ersten Regierungsjahren, solange Paris noch in Gunst stand, verbannt wurde. Dann aber müfste es in der That unser Befremden erregen, wie der Dichter gerade die Zeit des Domitian in seinen Satiren mit so lebhaften, satten Farben, mit solcher Anschaulichkeit und fast plastischen Deutlichkeit zu schildern vermochte. Wir würden zu der durch nichts begründeten Annahme gezwungen sein, dafs er bald wieder zurückgerufen worden sei. In der That weilte er ja auch in den letzten Regierungsjahren Domitians in Rom, wie wir daraus schliefsen, dafs Martial das 24. und 91. Epigramm seines siebenten Buches an ihn gerichtet hat. Wie sonderbar müfste es ferner erscheinen, dafs Juvenal am Ausgang der ersten Satire, wo er von den Gefahren redet, die dem Pfleger der satirischen Dichtgattung drohen, mit keinem Worte seiner eigenen Verbannung gedacht haben sollte! Konnte er sich denn einen schlagenderen Beweis für seine Behauptungen wünschen als ein derartiges Ereignis? Es ist ja immer etwas Mifsliches um Schlüsse ex silentio. Aber ich glaube in der That, dafs Juvenal eine derartig günstige Gelegenheit zu so deutlicher Illustration seiner Ausführungen nicht unbenutzt hätte vorübergehen lassen.

Endlich aber pafst, wie mich bedünken will, die ganze Art der Strafe wenig zu dem Charakter Domitians, wie wir ihn sonst kennen. Ein Sinn, abhold jeder freien Gedankenregung, despotische Strenge und Grausamkeit im Strafen, wo ihm jene entgegentritt, das sind die Eigenschaften Domitians, die wir für unseren Fall hier ins Auge fassen müssen. Sie lassen eine so verhältnismäfsig milde Strafe als gänzlich im Widerspruch stehend mit den sonstigen Gepflogenheiten Domitians und darum als fast undenkbar erscheinen. Naguiewski sucht darüber mit dem Hinweis auf die Worte der vita Ruebliana „*cum tantae auctoritatis virum publice punire non auderet*“ hinwegzukommen. Ich könnte mir ein Eingehen darauf sparen, da ich oben den Nachweis ge-

[1]) De Juv. vita observv., p. 36.

liefert zu haben glaube, wie wenig methodisch es ist, bald aus dieser, bald aus jener vita einen vereinzelten Passus herauszugreifen und ihn als Beweismittel zu verwenden. Indessen möchte ich doch darauf hinweisen, wie wenig Domitian sich bei anderen Gelegenheiten darum gekümmert, ob ein Mann Ansehen besafs oder nicht; und ich will davon absehen, näher darauf einzugehen, worin denn ein so grofses Ansehen unseres Dichters begründet gewesen sein soll.

Nur einige wenige Beispiele mögen angeführt werden, um zu zeigen, wofür und wie der Despot zu strafen pflegte. Den Hermogenes aus Tarsus tötete er wegen einiger Gestalten in seinem Geschichtswerk, die Abschreiber dieses Werkes liefs er ans Kreuz schlagen. Einen edlen Römer, der sich abfällig über einen Gladiator des Kaisers geäufsert, läfst er in die Arena schleifen und den Hunden vorwerfen; dabei fügt er zu der Grausamkeit noch grimmigen Hohn, indem er ihm eine Tafel mit der Inschrift: „*Impie locutus parmularius*“ umhängen läfst. Den Mettius Pompusianus, dem man königliche Abkunft zuschreibt, und von dem das Gerücht geht, er trage ein Verzeichnis der von Livius erwähnten Könige und Feldherrn mit sich, läfst er beiseite schaffen; desgleichen den Sallustius Lucullus, der zugegeben hatte, dafs man eine neue Art Lanzen nach ihm benannte. Seine Gegner im Bürgerkriege läfst er mit glühenden Eisen auf scheufsliche Weise zu Tode martern; selbst Sueton, der doch gewifs in dieser Richtung manches erlebt und dagegen einigermafsen abgehärtet war, nennt es „*novum quaestionis genus*“ [1]).

Das war die Art, wie Domitian strafte, das entspricht seinem entsetzlichen Despotensinne. Es gehört angesichts solcher Thatsachen, um das beiläufig zu bemerken, sicher eine etwas weitgehende Neigung zu Rechtfertigungen dazu, um über derartige Dinge, wie es Schiller in seiner Geschichte der römischen Kaiserzeit [2]) thut, mit dem Hinweis darauf hinwegzukommen, dafs die Werke des Tacitus und der Zeitgenossen unter dem Eindrucke aristokratischen Hasses geschrieben seien und darum zu einer unparteiischen Auffassung der Regierung Domitians nicht beigetragen hätten. Freilich haben diese Schriftsteller ihn gehafst, aber nicht anders, als immer der Edle den grausamen, mörderischen Despotismus hafst, dem es nicht genug ist, den Körper zu töten, sondern der die Knechtung der Geister zu erreichen strebt. Doch dies nur beiläufig! Man vergleiche nun mit den oben angegebenen Strafen die über Juvenal verhängte, und man wird zugeben müssen, dafs sie, von Domitian ausgesprochen, den Charakter auffallender Milde trägt. —

Einen dritten Weg endlich, um den Cäsar und den auctor exilii als verschiedene Persönlichkeiten zu erweisen, hat Bauer eingeschlagen. Er meint, die ganze 7. Satire sei bereits unter Domitian verfafst, aber erst kurz nach dessen Tode, unter Nerva also, herausgegeben worden. Er versteht dann unter dem Cäsar den Traian nach einem allerdings beglaubigten Sprachgebrauch, der mit dem Titel Cäsar den designierten Thronfolger bezeichnet. Dafs Juvenal gerade auf diesen, nicht auf Nerva selbst, seine Hoffnung setze, werde durch das hohe Alter des letzteren erklärlich, welches von ihm nicht mehr viel habe erwarten lassen [3]). Weiter vermutet dann Bauer, dafs vielleicht auch damals ein histrio bei dem Kaiser in Gunst gestanden und bei diesem die Verbannung des Dichters durchgesetzt habe, oder aber, dafs vielleicht die Angriffe des Dichters auf Domitian dem Nerva selbst zu leidenschaftlich vorgekommen seien, und dafs er sie deswegen

[1]) Vgl. Suet. Dom. 10.

[2]) Geschichte der römischen Kaiserzeit, 1. Band, 2. Abtlng., p. 521 u. 536.

[3]) Vgl. Dio Cass. LXVIII, 1: „*ἦν δὲ ὁ Νέρουας ὑπό τε τοῦ γήρως καὶ ὑπ' ἀρρωστίας, ἀφ' ἧς καὶ τὴν τροφὴν ἀεί ποτε ἤμει, ἀσθενέστερος.*“

strafen zu müssen geglaubt habe, zumal da er zu Domitian in einem engen Verhältnis gestanden habe[1]). Freilich mufs Bauer dabei weiter annehmen, dafs die über Juvenal verhängte Strafe infolge des bald darauf erfolgten Todes des Nerva nicht zur Ausführung gekommen sei. — Offenbar eine ganze Reihe höchst gewagter und haltloser Vermutungen und Annahmen!

Zunächst kann nicht zugegeben werden, dafs Juvenal Satiren zu Domitians Zeiten verfafst habe. Er erwähnt in der 1. Satire die Verbannung des Marius Priscus. Dieser Marius Priscus aber wurde von Tacitus und dem jüngeren Plinius der Erpressung angeklagt und verurteilt im Jahre 100 n. Chr. Freilich sucht Bauer diesen Einwand, den er sich ja natürlich selbst machen mufste, dadurch aus dem Wege zu räumen, dafs er annimmt, die Verse 47—50:

„*et hic damnatus inani*
Iudicio (*quid enim salvis infamia nummis?*)
Exul ab octava Marius bibit et fruitur dis
Iratis: *at tu victrix provincia ploras!*"

seien erst nachher vom Dichter dieser Satire eingefügt worden. Als Beweis für diese Ansicht mufs uns freilich die Behauptung genügen, dafs der Gedanke nicht in den Zusammenhang passe. Ja, wenn er nicht hineinpafst, warum sollte ihn denn Juvenal nachträglich hinzugefügt haben? Es ist wahrlich eine bequeme Art, mit unbequemen Stellen fertig zu werden, wenn man einfach behauptet, der Gedanke passe nicht in den Zusammenhang. Aber auch die Richtigkeit dieser Behauptung für die in Rede stehende Stelle zugegeben, wie will man über die Verse:

„*Experiar, quid concedatur in illos,*
Quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina."

hinwegkommen, in denen doch Juvenal mit klaren Worten Persönlichkeiten vergangener Zeiten als das Objekt seiner satirischen Angriffe bezeichnet? Nun richten sich aber diese Angriffe gegen die Zeiten Domitians; diese müssen also bereits der Vergangenheit angehört haben, als Juvenal seine erste Satire schrieb, die den Charakter eines Proömiums zu seiner Satirendichtung überhaupt trägt.

Auch der Beweis, den Bauer von dem Gebrauche des Titels Cäsar hernimmt, ruht auf sehr schwachen Füfsen. Diese Bezeichnung hat nämlich zu verschiedenen Zeiten auch eine verschiedene Anwendung gefunden. Anfänglich bekanntlich cognomen eines Zweiges der gens Julia, wurde Cäsar dann eine titelartige Bezeichnung entweder für die zur Thronfolge Bestimmten oder für diejenigen, welche durch Abstammung oder Adoption zur Thronfolge berechtigt waren. In späteren Zeiten haben auch die römischen Imperatoren selbst die Bezeichnung Cäsar ihren übrigen Titeln hinzugefügt. Erst seit Hadrian wurde dieselbe wieder auf die Person des Thronfolgers beschränkt. Man vergleiche dazu folgende Stellen:

Dio Cass. XLVI, 47, § 7:

„ἐγὼ δὲ οὐκ Ὀκταουιανὸν ἀλλὰ Καίσαρα αὐτόν, ὅτι πᾶσι τοῖς τὸ τῶν Ῥωμαίων κράτος λαμβάνουσιν ἡ προσηγορία αὕτη ἐκνενίκηκεν, ὀνομάσω."

Tac. histt. II, 80:

„*egressum cubiculo Vespasianum pauci milites, solito adsistentes ordine ut legatum salutaturi, imperatorem salutavere. Tum ceteri adcurrere, Caesarem et Augustum et omnia principatus vocabula cumulare.*"

---

[1]) Vgl. Suet. Dom. 1: „*nec defuerunt qui affirmarent, corruptum Domitianum et a Nerva successore mox suo.*"

Suet. Galb. 11:

„*superveniantibus ab urbe nuntiis ut occisum Neronem cunctosque in verba sua iurasse cognovit, deposita legati suscepit Caesaris appellationem.*"

Spartian. Hel. Ver. 2:

„*Ceionius Commodus, qui et Helius Verus appellatus est, quem sibi Hadrianus .... adoptavit, nihil habet in sua vita memorabile, nisi quod primus tantum Caesar est appellatus, non testamento, ut antea solebat, neque eo modo quo Traianus est adoptatus sed eo prope genere quo nostris temporibus a vestra Clementia* (Der Angeredete ist Domitian) *Maximianus atque Constantius Caesares dicti sunt quasi quidem principum filii virtute designati augustae maiestatis heredes.*"

Gerade in der Zeit also, für die Bauer den Gebrauch des Titels Cäsar als eines dem regierenden Imperator zukommenden leugnet, ist jener Titel für Herrscher und Thronfolger im Gebrauche gewesen. Da also auch Bauers Versuch, eine Nichtidentität des satt. VII, 1 erwähnten Cäsar und des auctor exilii zu erweisen, als gescheitert anzusehen ist, so darf als Ergebnis unserer bisherigen Erörterung gelten, dafs diese beiden Persönlichkeiten identisch sind.

Dann aber giebt es nur noch die Alternative: Traian oder Hadrian, mit der sich der 3. Teil unserer Untersuchung beschäftigen soll.

III.
Traian oder Hadrian?

Scheiden wir diejenigen Gelehrten aus, welche die Identität des Cäsar in satt. VII, 1 mit dem auctor exilii leugnen, so hat sich für Traian, soviel mir bekannt, nur Synnerberg entschieden; Francke, Heinrich[1]) und Müller[2]) erklären sich für Hadrian; andere wieder, wie Teuffel[3]) und Weidner[4]), schwanken zwischen den genannten Kaisern. Die Worte „*in Caesare*" aber beziehen auf Traian aufser Synnerberg auch Weber[5]), Düntzer[6]), C. Fr. Hermann[7]) und Ribbeck[8]). Ich beginne mit der Betrachtung der Ansicht, nach welcher Hadrian den Juvenal in die Verbannung geschickt haben soll. Und zwar will ich dabei zunächst klar zu stellen versuchen, inwieweit diese Ansicht mit dem in Einklang ist, was wir sonst über unseres Dichters Leben und künstlerische Thätigkeit wissen. Die Schilderung, welche Juvenal von den Zeiten des Domitian giebt, ist so anschaulich und farbenreich, sie giebt ein so deutliches und lebhaftes Bild von ihnen, dafs wir die Annahme, der Dichter habe jene Zeiten aus eigener Anschauung kennen gelernt, als eine durchaus berechtigte und fast bis zur Gewifsheit wahrscheinliche bezeichnen müssen. Zugleich

---

[1]) Juvenals Satiren, I, p. 68; II, p. 21.

[2]) Quam curam respublica apud Graecos et Romanos litteris doctrinisque et colendis et promovendis impenderit (Gottingae, 1837), p. 40. Ich habe jedoch diese Abhandlung nicht selbst einsehen können.

[3]) Dec. Junius Juvenalis Satiren, übersetzt von Hertzberg und Teuffel (Stuttgart, 1864—67), II, p. 148 ff.; III, p. 233. — Pauly, Realencyklopädie, V, p. 1168 f. — Studien und Charakteristiken, p. 410—413. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, XLIII (1845), p. 103—116.

[4]) D. Junii Juvenalis saturae. Erklärt von Andreas Weidner. Einleitung, § 16.

[5]) Die Satiren des D. Junius Juvenalis, übersetzt und erläutert von W. E. Weber (Halle, 1838), p. 228 u. p. 435.

[6]) Seebode und Jahn, Archiv für Philologie, VI (1840), p. 378.

[7]) A. a. O. p. 17—20.

[8]) D. Junii Juvenalis saturae. Edidit Otto Ribbeck. Lipsiae, 1859. Praef., p. X[a]. — Der echte und der unechte Juvenal, p. 70.

aber giebt uns die scharfe, überlegene Kritik, die er an der Verderbtheit jener Zeiten übt, gegründeten Anlafs zu der weiteren Annahme, dafs er dieselben mit schon entwickeltem, durch mannigfache Lebenserfahrung gereiftem Geiste betrachtet haben mufs. Wer selbst noch nicht fertig ist mit seinem sittlichen Urteil, der vermag die Gebrechen einer Zeit nicht so scharf aufzufassen, wie Juvenal es thut. Den Satiren eines Persius merkt man recht wohl an, dafs ihnen der Hintergrund eines gereiften Geisteslebens fehlt, dafs ihr Inhalt nicht mit frischer, ursprünglicher Anschauung erlebt, sondern mit bewufster Absichtlichkeit erlernt ist.

Doch zurück zu unserer Untersuchung!

Domitian kam zur Regierung im Jahre 81 n. Chr., und nicht lange darauf müssen, wie wir oben erörtert haben, jene Verse auf den Pantomimen Paris gedichtet sein. Wir werden anzunehmen haben, dafs Juvenal ungefähr in den letzten Regierungsjahren des Claudius oder in den ersten Neros geboren ist. Genauer die Zeit seiner Geburt zu bestimmen, ist nicht wohl möglich, da uns dafür die sicheren Anhaltspunkte fehlen. Aus dem Umstande, dafs einige vitae das Alter des Juvenal zur Zeit seiner Verbannung auf 80 Jahre angeben, und dafs die 15. Satire nicht lange nach 127 n. Chr. geschrieben sein mufs, schliefsen zu wollen, unser Dichter sei im Jahre 47 n. Chr. geboren, geht nur dann an, wenn man vorher bewiesen hat, dafs Juvenal die 7. und 15. Satire zu gleicher Zeit herausgegeben habe. Diesen Beweis aber ist man schuldig geblieben. Jene ungefähre Angabe der Geburtszeit Juvenals aber wird man aus den oben angeführten inneren Gründen schwerlich bemäkeln können.

Nehmen wir nun an, dafs Kaiser Hadrian den Dichter in die Verbannung geschickt, dann war dieser zur Zeit seiner Verbannung ungefähr 65 Jahre. Es erscheint aber von vornherein wenig wahrscheinlich, dafs Hadrian, ein Mann, dem in Regierungsgeschäften das Lob eines umsichtigen, fürsorglich auf die Wohlfahrt seines Reiches bedachten Herrschers gewifs nicht versagt werden kann, einem so bejahrten Manne ein militärisches Kommando, noch dazu in einer unsicheren Grenzgegend des Reiches, anvertraut haben sollte. Es war ihm doch sicherlich ein Leichtes, für den Dichter, der nach seiner Ansicht Strafe verdient habe, eine Strafart ausfindig zu machen, die nicht wie jene gewählte mit anderen Interessen im Widerspruch stand; dies war aber gewifs der Fall, wenn man einen 60jährigen Mann, der, wenn auch nicht vornherein dem Kriegsdienst fremd, doch desselben gewifs seit langem entwöhnt war, mit einem Kommando über Grenztruppen betraute. Nun überliefern uns zwar einige vitae, Hadrian habe bei der Wahl der Strafart die Hoffnung gehegt, dafs Juvenal über kurz oder lang den Strapazen des Lebens in jener entfernten Gegend erliegen oder sonstwie dort seinen Tod finden werde. Damit wäre denn ein Motiv gefunden, das uns Hadrians Verfahren genügend erklärte. Aber einmal sind es doch nur einige vitae, die dem Kaiser eine derartige Absicht zuschreiben, und dann erscheint mir auch eine solche Absicht mit dem Verfahren, welches Hadrian sonst gerade gegen Künstler beobachtete, nicht recht vereinbar, wenn ich auch nicht geradezu die Möglichkeit leugnen will, dafs er in launenhafter Aufwallung, zu der er wohl neigte, sich dazu habe hinreifsen lassen.

Es kommt aber weiter hinzu, dafs uns nichts von der Existenz eines Schauspielers berichtet wird, der bei Hadrian eine Günstlingsrolle gespielt habe. Auffallend wäre ein Verschweigen einer solchen Thatsache durch die Schriftsteller ohne Zweifel; denn die Verse Juvenals deuten auf einen ziemlich einflufsreichen Günstling.

Indessen gebe ich gerne zu, dafs diese Bedenken nicht gerade schwer wiegen, und dafs ich

sie gerne fallen lassen würde, wenn einesteils die Hypothese, dafs Hadrian den Juvenal verbannt habe, noch durch andere Gründe gestützt würde, und wenn nicht andrerseits gewichtigere Momente derselben entgegenständen.

Wie kommt Juvenal dazu, so müssen wir uns unwillkürlich fragen, nach ungefähr 20 Jahren glücklichen Regimentes, wie Traian es im römischen Reiche geführt, den Regierungsantritt des Hadrian gewissermafsen als die Morgenröte einer neuen Zeit zu begrüfsen, die Künste und Wissenschaften eine vorher nicht erfahrene Förderung verheifse? Mufs es nicht als der Ausflufs einer im höchsten Grade unbilligen Denkungsart erscheinen, wenn der Dichter gegen die Zeiten eines Traian in so bitterer Weise losfährt, Zeiten, über die uns Tacitus und Plinius so ganz anders zu berichten wissen?

Sagt doch Plinius (panegyr. 47):

„*Quid? vitam, quid? mores iuventutis quam principaliter formas! quem honorem dicendi magistris, quam dignationem sapientiae doctoribus habes! ut sub te spiritum et sanguinem et patriam receperunt studia! quae priorum temporum immanitas exiliis puniebat.*“

Weiter vgl. Plin. epp. III, 18:

„*non . . . eloquentius quam prius, sed. . . . liberius ideoque libentius scribitur. Accedet ergo hoc quoque laudibus principis nostri, quod res antea tam invisa, quam falsa, nunc ut vera, ita amabilis facta est.*“,

epp. I, 10, 1:

„*si quando urbs nostra liberalibus studiis floruit nunc maxime floret.*“

Tac. Agric. 3:

„*et quamquam primo statim beatissimi saeculi ortu Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem, augeatque quotidie felicitatem temporum Nerva Traianus etc.*“

Die Beweiskraft dieser und ähnlicher Stellen hat freilich Friedländer abzuschwächen gesucht, indem er darauf hinwies, dafs hier immer nur von den Bestrebungen der Philosophen, Rhetoren und Geschichtsschreiber die Rede sei. Allein einmal ist diese Behauptung nicht zutreffend — man vergleiche Ausdrücke wie *liberalibus studiis florere* —, und dann ist doch ja nicht zu übersehen, dafs gerade die Dichtkunst des Juvenal mit der Geschichtsschreibung eins gemeinsam hat, den Drang, die Wahrheit ohne Scheu zu berichten, keinem zuliebe und keinem zuleide, und dafs beiden Gattungen litterarischer Produktion demgemäfs auch ein notwendiges Bedürfnis gemeinsam ist, die Lebensluft der Freiheit. Und das ist es ja gerade, weshalb Traians Zeiten von den Schriftstellern gelobt werden.

Als letztes Moment endlich, was mir gegen die Abfassung unserer Satire zu Hadrians Zeit zu sprechen scheint, möchte ich die ganze Anlage und Redeweise derselben anführen. Es ist ja bekannt, dafs die Satiren Juvenals in zwei nach Inhalt und Form nicht wenig von einander abweichende Klassen zerfallen; diese Abweichung ist ja so bedeutend, dafs man keinen Anstand genommen hat, manchen Satiren ganz oder teilweise die Echtheit abzusprechen. Am weitesten ist in dieser Richtung Otto Ribbeck gegangen, der in seinem „echten und unechten Juvenal“ mit höchst subjektiver Kritik, von welcher ich weiter unten einige Beispiele näher zu beleuchten haben werde, in den unter Juvenals Namen überlieferten Satiren dermafsen schaltet und waltet, dafs man schliefslich in der That zu der Frage veranlafst wird, was denn nun eigentlich das wirklich Juvenalische sei. Ich kann mich an dieser Stelle auf eine genauere Besprechung der

Ribbeckschen Ausführungen nicht einlassen, mufs mich vielmehr darauf beschränken, auf die Widerlegungen zu verweisen, welche die Ribbecksche Arbeit durch die Abhandlungen von Lupus, Meinertz und Palm [1]) erfahren hat. Danach halte ich an der Echtheit aller Satiren in ihrem ganzen Umfange der Hauptsache nach fest, wobei ich die Frage unentschieden lasse, ob etwa die schon im Altertum als unecht bezeichnete 16. Satire unserem Dichter abzusprechen sei.

Jene Verschiedenheit freilich im Ton der beiden Satirengruppen bleibt bestehen und zwingt uns nach den Ursachen einer solchen Verschiedenheit zu forschen.

Es wird nötig sein, zu diesem Behufe dieselbe kurz zu charakterisieren. In den 9 ersten Satiren herrscht ein scharfer schneidender Ton. Mit lebhaften Farben, mit rücksichtsloser, nichts verhüllender Schroffheit wird ein Bild von den Personen und Zuständen der römischen Gesellschaft entworfen. Ein Ton hochgradiger sittlicher Entrüstung klingt durch diese Satiren hindurch, einer Entrüstung, die mit unumwundenem Freimut und grofser Entschiedenheit sich Luft macht. In den 7 letzten Satiren dagegen sind die Farben bei weitem matter, die Kritik richtet sich bei weitem weniger gegen Personen der römischen Hauptstadtgesellschaft, die Zahl der aus der Geschichte entnommenen Beispiele wächst; mehr generell als individuell geifselt der Dichter die Entartung des Zeitalters; die Satire wird abstrakter, lehrhafter. Auch die Schreibweise ist demgemäfs verschieden. In den 9 ersten Satiren ist sie gedrungen, durch Bündigkeit und Wucht ausgezeichnet, dabei mannigfaltig und reich, in den 7 letzten dagegen ist die Darstellung einförmiger, von Wiederholungen und Weitschweifigkeit nicht freizusprechen.

Schon längst hat man die Ursache dieser Verschiedenheit in der Abfassungszeit der verschiedenen Satiren gesucht. Auf diese näher einzugehen, ist hier der Ort.

Oben ist bereits erwähnt worden, dafs das erste Buch nicht lange nach dem Jahre 100 verfafst ist. Das letzte Buch, um auf dieses nunmehr einzugehen, enthält zwei Andeutungen, aus denen auf die Zeit seiner Abfassung bezw. Herausgabe geschlossen werden kann. In der 15. Satire finden sich die folgenden Verse (27 und 28):

„*Nos miranda quidem, sed nuper consule Junco*
Gesta super calidae referemus moenia Copti,“.

Für „*Junco*“ bieten „*Junio*“ b c f g p ω, „*Vinco*“ ς, „*Vinio*“ a. Es ist das Verdienst einer scharfsinnigen Untersuchung von Borghesi [2]), nachgewiesen zu haben, dafs allein die Lesart „*Junco*“ richtig sein kann, dafs also nicht lange nach dessen Consulatsjahr, dem Jahre 127 n. Chr., die 15. Satire verfafst sein mufs.

In der 13. Satire finden sich die Worte (v. 16 und 17):

„*Stupet haec, qui iam post terga reliquit*
Sexaginta annos Fonteio consule natus?“.

Im ganzen 4 Consuln des Namens Fonteius sind hier in Betracht gekommen, nämlich die der Jahre 721, 765, 812 und 820 s. Gr. d. St., sehr mit Unrecht freilich die beiden ersteren; denn da Juvenal überhaupt erst nach Domitians Zeit begonnen hat, Satiren zu schreiben, wie oben erwiesen worden, so kann unmöglich die 13. Satire 781 oder 825 geschrieben sein. Wenn freilich Borghesi gegen die Annahme des ersteren Jahres die Worte derselben Satire:

---

[1]) Lupus, vindiciae Juvenalianae. Bonn, 1864. — Meinertz, vindiciae Juvenalianae. Königsberg, 1866. — Palm, de Juvenalis satira XV. Halle, 1881.

[2]) Intorno all' età di Giovenale. Oeuvres V, p. 49—76.



„nona aetas agitur“ anführt, so ist das kein sicheres Argument, da *„nona“* nur die 2. Hand des cod. Pith. und die meisten codd. interpoll. lesen, während die 1. Hand des cod. Pith. das jetzt fast allgemein aufgenommene *„nunc aetas agitur“* bietet. —

Es kommen nach den Untersuchungen Borghesis also nur noch die Consuln der Jahre 812 und 820 in Betracht. Auch hier hat die angeführte Abhandlung die Entscheidung gebracht, indem sie darauf hinwies, dafs nur der Consul des Jahres 820 in den Fasten an erster Stelle genannt wird; da aber nur nach den an dieser Stelle aufgeführten Consuln das Jahr bezeichnet wird, so mufs also in dieser 13. Satire von dem Consul Fonteius des Jahres 820 die Rede, diese also im Jahre 880 s. Gr. d. St., demgemäfs ungefähr zu derselben Zeit wie die 15. verfafst sein.

Das 4. Buch der Satiren enthält zwar keine derartigen Andeutungen, aus denen sich seine Abfassungszeit mit gröfserer oder geringerer Bestimmtheit folgern liefse, aber wegen der oben geschilderten Eigentümlichkeit im satirischen Ton, die es mit dem 5. Buche gemein hat, werden wir es ungefähr in dieselbe Zeit setzen müssen.

Nähmen wir nun an, dafs das 3. Buch, dem die 7. Satire angehört, zu Beginn der Regierungszeit des Hadrian verfafst sei, dann würden wir kaum eine Erklärung dafür finden können, dafs der Ton des 3. Buches in einem derartigen Gegensatze zu dem der folgenden steht.

Ganz anders jedoch verhält sich die Sache, wenn wir annehmen, dafs die Herausgabe dieses Buches in die ersten Regierungsjahre des Traian fällt, dafs demnach auch Traian es gewesen, der den Dichter verbannt hat, und dafs er mit dem im 1. Verse der 7. Satire erwähnten Cäsar gemeint sei. Dann erklärt sich ganz leicht und ungezwungen jene grofse Kluft, welche die beiden Satirengruppen von einander trennt. Der lange Zwischenraum von ungefähr 20 Jahren, der dann zwischen der Abfassung der letzten Satiren der ersten Gruppe und der ersten Satiren der zweiten liegt, ist an sich schon genügend, um die Verschiedenheit im satirischen Ton begreiflich zu machen. Der Einwand, der gegen diese Ausführung erhoben werden könnte, dafs nämlich die 6. Satire zweifellos im Jahre 116 oder 117 n. Chr. geschrieben sei, dafs also jener Zwischenraum viel geringer werde, widerlegt sich durch die Erscheinung, dafs diese Satire, wie sie der Zeit nach — wenn wir der eben gemachten Annahme folgen — zwischen den Satiren des 1. und 3. Buches einerseits und denen des 4. und 5. Buches anderseits steht, so auch im Ton und in der Anlage gewissermafsen ein Bindeglied zwischen den beiden Satirengruppen bildet. Mit der ersten nämlich hat sie die gewaltige sittliche Entrüstung und Empörung, mit der zweiten eine gewisse Weitschweifigkeit nnd einen merkbaren Mangel an Abwechselung gemeinsam.

Dafs zwischen der Herausgabe des 3. und des 2. Buches eine so lange Zeit liegt, erklärt sich ungezwungen aus dem Umstande, dafs der Dichter eben eine Zeit lang in der Verbannung fern von Rom weilte und also naturgemäfs kein besonderes Interesse an der dichterischen Gestaltung seiner Auffassung der römisch-hauptstädtischen oder auch italischen Verhältnisse haben konnte. Hatte er ja doch das Laster nicht mehr täglich vor Augen; wie natürlich, dafs sich ihm auch die indignatio, die ja nach seiner eigenen Angabe die Quelle seiner Dichtung ist, nicht mehr als die mächtige Triebfeder zu poetischer Thätigkeit erwies. Und wenn man dem etwa entgegen halten wollte, dafs die Stoffe Juvenals einer vergangenen Zeit, der des Domitian, entnommen seien, so ist das nur insoweit zuzugeben, als er Personen dieser Zeit zu Trägern der Gebrechen und Laster seiner eigenen Zeit macht. Im Grunde schildert Juvenal doch immer

nur das, was er jedesmal sieht, wenn er auch aus naheliegenden Gründen nominell diejenigen geifselt, „*quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina.*“ Täglich erneute sich in unserem Dichter beim Anblick der hauptstädtischen Gesellschaft das Andenken an jene entsetzliche, grauenvolle Zeit des Domitian; nur dafs dieselben Laster immer noch in Rom sich breit machten, erklärt uns den nie versiegenden Hafs und die immer wieder emporflammende Entrüstung des Dichters. Sagt er doch selbst ganz deutlich (I, 147—154):

„*Nil erit ulterius, quod nostris moribus addat*
Posteritas; eadem facient cupientque minores.
Omne in praecipiti vitium stetit; utere velis,
Totos pande sinus; dicas hic forsitan: Unde
Ingenium par materiae? unde illa priorum
Scribendi quodcumque animo flagrante liberet
Simplicitas: cuius non audeo dicere nomen?
Quid refert dictis ignoscat Mucius an non?“

Das Schweigen Juvenals während der Zeit seiner Abwesenheit von Rom mufs demnach als durchaus natürlich erscheinen. Aber selbst dann, wenn wir annehmen, dafs er aus der Verbannung sehr bald wieder nach Rom zurückgerufen worden sei — was bei dem Charakter Traians jedenfalls wahrscheinlich ist [1] —, hat die längere Dauer dieses Schweigens nichts Auffälliges.

Dafs ein Dichter, der wegen einiger nicht einmal gegen eine lebende Persönlichkeit gerichteten Verse verbannt worden ist, eine Zeit lang Bedenken hegt, wiederum mit dichterischen Erzeugnissen satirischer Art hervorzutreten, ist nur zu natürlich. Es erscheint mir sogar glaublich, dafs Juvenal unter Traian überhaupt nichts weiter ediert hat. Die 6. Satire kann recht wohl erst unter Hadrian veröffentlicht worden sein.

So verteilen sich also die Gedichte Juvenals ganz ungezwungen und natürlich auf die Zeit von ca. 100—127 n. Chr.

Nehmen wir dagegen an, das 3. Buch sei erst zu Beginn der Regierungszeit des Hadrian verfafst und herausgegeben, dann sind wir zu der Annahme gezwungen, dafs Juvenal ohne irgend eine erkennbare äufsere Veranlassung während des gröfsten Teiles der Regierungszeit Traians dichterisch brach gelegen habe. Und das mufs um so auffallender erscheinen, je freu-

---

[1]) Ich will bei dieser Gelegenheit auf eine Vermutung Teuffels (Juvenalis Satiren übers. v. Hertzberg und Teuffel p. 152) eingehen, der aus den auf Ovid und Juvenal anspielenden Versen des Sid. Ap. IX, 267 ff.:

„*non qui tempore Caesaris secundi*
aeterno incoluit Tomos reatu;
nec qui consimili deinde casu
ad vulgi tenuem strepentis auram
irati fuit histrionis exsul.“

zu schliefsen geneigt ist, dafs Juvenal in der Verbannung gestorben sei. Er meint, es könnte dafür die Parallelisierung des Falles von Juvenal mit dem des Ovid (insbesondere auch die Hervorhebung des „*aeterno*“) angeführt werden. Diese Vermutung scheint mir nicht genügend begründet; das „*consimili casu*“ bezieht sich wahrscheinlich einfach darauf, dafs sie beide Dichter waren und beide in eine entfernte Gegend verbannt worden sind. Man könnte aber wohl auch eine frappante Ähnlichkeit in der Ursache ihrer Verbannung finden. Bekanntlich giebt Ovid selbst „*carmen et error*“ als solche an. Pafst das nicht genau auch auf den Fall Juvenals, nur dafs wir vielleicht „*error*“ in etwas anderer Bedeutung nehmen müssen?



diger es offenbar unser Dichter empfunden hat, dafs durch das Ableben Domitians der Bann gebrochen war, der so lange jede freie Geistesregung niedergehalten hatte.

Während der ganzen Regierungszeit Domitians hatte der Dichter schweigen müssen. Sollte er — ohne besondere Veranlassung — so bald schon es müde geworden sein, des Amtes zu walten, das er übernommen hatte, und mit dem es ihm — wie uns fast jede Zeile seiner Satiren zeigt — heiliger Ernst war? Das würde schlecht zu der grofsartigen und fast feierlichen Erklärung passen, durch die er uns seine Absicht ankündigt, eines gewissermafsen censorischen Amtes zu walten, mit der Fackel seines überlegenen Geistes in die dunkelen Tiefen des römischen Lebens hineinzuleuchten. Als ein Strohfeuer müfste die Flamme der Entrüstung erscheinen, von der er durchglüht zu sein behauptet.

Durchaus nicht auffällig dagegen erscheint ein längeres Schweigen unseres Dichters nach Abfassung der 6. Satire. Juvenal war damals bereits ein Greis von ungefähr 60 Jahren. Andere Studien, namentlich philosophische, haben ihn da wohl eine Zeit lang poetischer Thätigkeit ferngehalten, bis er dann am Abend seines Lebens mit milderem Geiste wieder zu derselben zurückkehrte und dieselbe nun auch in wesentlich anderer Weise ausübte.

Durch die von mir beliebte zeitliche Ansetzung des 3. Buches wird nun auch begreiflich, warum Juvenal zu Eingang der 7. Satire so heftig die bisherigen litterarischen Zustände angreift. Domitians Wüten gegen jede freie Geistesregung ist ja nur allzu bekannt, und der Umstand, dafs selbst diejenigen Dichter, welche sich zur unwürdigsten Schmeichelei und zur feilsten Kriecherei gegen den Tyrannen und seine Günstlinge erniedrigten, der Umstand, dafs selbst ein Statius und Martial nicht müde werden, über mangelnden Lohn ihrer dichterischen Thätigkeit zu klagen, beweist uns zur Genüge, dafs jene Zeit dem Dichter kein besonders erstrebenswertes Los bot.

Freilich liegt ja zwischen der Regierungszeit des Domitian und Traian noch die des Nerva, eines für die damalige Zeit gewifs durch hervorragende fürstliche und menschliche Tugenden ausgezeichneten Herrschers, eines Herrschers, der, überhaupt von Natur gut und menschlich angelegt, auch der damals seltenen Eigenschaft nicht entbehrte, duldsam sein zu können gegen freie Meinungsäufserungen und Achtung zu hegen vor den Gesetzen, und der weit entfernt war von der dünkelhaften Selbst-Überschätzung und widerlichen Selbst-Beräucherung eines Nero und Domitian[1]).

Allein die Regierungszeit dieses Herrschers war zu kurz, er selbst überdies durch körperliches Leiden und die natürlichen Beschwerden des Greisenalters zu vielfach gehemmt, als dafs wir annehmen dürften, es sei bereits durch ihn eine wesentliche Besserung speciell der litterarischen Verhältnisse der römischen Welt erfolgt. Der gute Wille war bei ihm sicherlich vor-

---

[1]) Es mag hier einiges seinen Platz finden, was ein Bild von Nervas Persönlichkeit zu geben geeignet ist. Dio Cassius schreibt (XLVIII, 1 u. 2):

„καὶ ὁ Νερούας τούς τε κρινομένους ἐπ' ἀσεβείᾳ ἀφῆκε καὶ τοὺς φεύγοντας κατήγαγε“ . . . . . .

. . . .

„τοῖς δὲ τῶν οὐσιῶν ἐπὶ τοῦ Δομιτιανοῦ μάτην ἐστερημένοις πάντα ἀπέδωκεν ὅσα ἐν τῷ βασιλείῳ ἔτι ὄντα εὑρέθη. τοῖς τε πάνυ πένησι τῶν Ῥωμαίων ἐς χιλιάδα καὶ πεντακοσίας μυριάδας γῆς κτῆσιν ἐχαρίσατο,

. . . .

χρημάτων δὲ ἀπορῶν πολλὰ μὲν ἱμάτια καὶ σκεύη καὶ ἀργυρᾶ καὶ χρυσᾶ, ἄλλα τε ἔπιπλα καὶ ἐκ τῶν ἰδίων καὶ ἐκ τῶν βασιλικῶν, πολλὰ δὲ καὶ χωρία καὶ οἰκίας, μᾶλλον δὲ πάντα πλὴν τῶν ἀναγκαίων, ἀπέδοτο.“

„ὤμοσε δὲ καὶ ἐν τῷ συνεδρίῳ μηδένα τῶν βουλευτῶν φονεύσειν, ἐβεβαίωσέ τε τὸν ὅρκον καίπερ ἐπιβουλευθείς. ἔπραττε δὲ οὐδὲν ὅτι μὴ μετὰ τῶν πρώτων ἀνδρῶν.“

„ἀπεῖπε δὲ καὶ ἀνδριάντας αὐτῷ χρυσοῦς ἢ ἀργυροῦς γίνεσθαι.“

handen, aber unmöglich geradezu erscheint es, dafs er in der kurzen Spanne seiner Regierungszeit das auch nur annähernd wieder habe gut machen können, was des Domitian Schreckensherrschaft gesündigt hatte.

Dem widersprechen auch nicht Aussprüche wie der folgende (Mart. XII, 6, 1 u. 2):

„*Contigit Ausoniae procerum mitissimus aulae*
Nerva; licet toto nunc Helicone frui."

Denn auch Martial spricht hier nur von einem „*licere frui*", ohne einer wirklich eingetretenen wesentlichen Besserung irgendwie Erwähnung zu thun. Es kommt hinzu, dafs überhaupt ein Zeugnis Martials in dieser Richtung von äufserst geringem, um nicht zu sagen gar keinem, Werte ist. Martial war eben eine zu Schmeichelei und Kriecherei angelegte Natur. Er hebt den Domitian selbst bis in den Himmel; diese Thatsache genügt sicherlich, um die Glaubwürdigkeit Martials, den Wert eines Zeugnisses von ihm ins richtige Licht treten zu lassen. Nichts also ist natürlicher, als dafs Juvenal auch nach der Regierung des Nerva die litterarischen Zustände zugleich klagend über den bisherigen Zustand und hoffnungsreich hinweisend auf den neuen Herrscher bespricht.

Gegen die Ansicht derer, welche die Verbannung Juvenals als Traians Werk bezeichnen, hat man nun hauptsächlich einen Einwand erhoben, den namentlich auch Naguiewski sehr stark betont. Man hat nämlich behauptet, ein derartiges Verfahren passe nicht zu dem Charakter Traians, wie er uns sonst geschildert wird, und wie er uns auch in den Handlungen desselben entgegentritt. Es ist zuzugeben, dafs uns von Traian im allgemeinen Akte von Regentenwillkür — und als ein solcher mufs ja immerhin die Verbannung Juvenals erscheinen — nicht überliefert werden. Indessen ganz und gar fehlen dieselben doch auch bei Traian nicht, so sehr derselbe von Zeitgenossen und Späteren wegen seiner Regententugenden mit Lob überhäuft wird. Ich erinnere zum Beweise dessen nur an einen Fall, der uns lehrt, wie auch Traian unter Umständen, namentlich dann, wenn es ihm zu des Reiches Nutzen nötig zu sein schien, in der Wahl seiner Mittel zur Erreichung seines Zweckes nicht allzu wählerisch war. Es betrifft dieser Fall den Partherfürsten Parthamasiris [1]).

Es liegt mir ferne, behaupten zu wollen, dafs dem Hadrian etwa mit weniger Recht ein Akt wie die Verbannung unseres Dichters zuzutrauen sei. Das würde gegenüber den Beispielen von Tyrannenlaune, wie sie auch von diesem Herrscher bei all seiner sonstigen Vortrefflichkeit geliefert worden sind, ein gewagtes Beginnen sein. Doch dürfte zweierlei als nicht ganz unerheblich erscheinen: einmal, dafs Hadrian gerade denen, die der Wissenschaft und Kunst sich widmeten, alle mögliche Förderung angedeihen liefs; und dann, dafs bei Hadrian die dem Juvenal auferlegte Strafe geradezu als eine Härte erscheinen mufs, wenn man bedenkt, welch hohes Alter der Dichter bereits erreicht hatte, als Hadrian den Thron bestieg. Beide Momente verlieren ihr Gewicht, wenn wir uns für Traian entscheiden: ihm liefsen zu Beginn seiner Regierung kriegerische Unternehmungen andere Bestrebungen zunächst in den Hintergrund treten; und unser

---

[1]) Fronto, princ. hist. p. 209 ed. Nab.: „*Traiano caedes Parthamasiri regis supplicis haud satis excusata. Tametsi ultro ille vim coeptans tumultu orto merito interfectus est, meliore tamen Romanorum fama impune supplex abiisset quam iure supplicium luisset.*" Dio Cass. LXVIII, 20: „*Παρθαμάσιρις οὐκέτι τὴν ἡσυχίαν ἦγεν, ἀλλὰ μετὰ πολλῆς παρρησίας ἄλλα τέ τινα εἶπε καὶ ὅτι οὐχ ἡττηθεὶς οὐδὲ ζωγρηθεὶς ἀλλ' ἑκὼν ἀφίκετο, πιστεύσας ὅτι οὔτε τι ἀδικηθήσεται καὶ τὴν βασιλείαν ἀπολήψεται ὥσπερ καὶ ὁ Τιριδάτης παρὰ τοῦ Νέρωνος.*"

Dichter war damals noch in rüstigem Alter, so dafs seine Entfernung von Rom als eine allzuharte Strafe nicht gelten kann. Übrigens ist es vielleicht müfsig, überhaupt die Frage aufzuwerfen, ob dem Hadrian etwa jene Handlungsweise eher zuzutrauen sei. Mag sie, wenn wir die Charaktere der beiden Herrscher daraufhin prüfen, bei Traian nur in geringem, bei Hadrian im höchsten Mafse wahrscheinlich sein, so sind wir doch genötigt, uns für jene geringere Wahrscheinlichkeit zu entscheiden, wenn eben aus anderen Gründen die Möglichkeit einer Verbannung durch Hadrian ausgeschlossen erscheinen mufs. Dies ist aber in der That der Fall. Schon oben haben wir mehreres angeführt, was dafür spricht; und anderes kommt noch hinzu.

Die Möglichkeit, dafs der zu der betreffenden Zeit regierende Kaiser jene Verse der 7. Satire auf sich beziehe, war offenbar nur dann vorhanden, wenn in der That damals am Hofe des Herrschers ein histrio als Günstling lebte. Dafs bei Hadrian ein Schauspieler in Gunst gestanden habe, ist uns jedoch, wie ich oben bereits erwähnt habe, nicht überliefert. Wollen wir uns also für Hadrian entscheiden, so sind wir immerhin zu der Annahme gezwungen, dafs ein Faktum wie die Günstlingswirtschaft eines solchen Schauspielers von den Schriftstellern nirgends berührt worden sei; diese Annahme erscheint bedenklich, wenn wir uns erinnern, wie viele kleine und unbedeutende Züge aus dem Leben Hadrians uns sonst aufbewahrt sind. Von Traian dagegen berichtet uns wirklich Dio Cass. LXVIII, 10:

„Τραιανὸς . . . . τοὺς ὀρχηστὰς ἐς τὸ θέατρον ἐπανήγαγε, καὶ γὰρ ἑνὸς αὐτῶν τοῦ Πυλάδου ἤρα.“

Die Notiz mag an sich geringfügig und dürftig genug erscheinen; halten wir sie aber mit dem oben Gesagten zusammen, dann gewinnt sie immerhin Wert und Bedeutung.

Weiter ist nicht unwichtig die Erwähnung des Dichters Statius in der 7. Satire in den Versen 82—87:

„Curritur ad vocem iucundam et carmen amicae
Thebaidos, laetam cum fecit Statius urbem
Promisitque diem: tanta dulcedine captos
Afficit ille animos, tantaque libidine vulgi
Auditur; sed cum fregit subsellia versu,
Esurit, intactam Paridi nisi vendit Agaven.“

In diesen Versen will Juvenal durch ein Beispiel erläutern, wie kümmerlich die Lage der Dichter in der nunmehr vergangenen Zeit gewesen sei, indem er darauf hinweist, dafs selbst ein so beliebter Dichter wie Statius, dem doch reicher Beifall zu teil geworden, keinen klingenden Lohn geerntet habe. Verlegen wir nun die Abfassung der 7. Satire in den Beginn der Regierungszeit Hadrians, dann werden wir vergeblich die Frage zu beantworten suchen, warum denn Juvenal gerade auf Statius zurückgegriffen und nicht lieber einen Dichter aus Traians Zeit zur Illustrierung seiner Behauptung herangezogen habe.

Doch lassen wir nun für einige Zeit die 7. Satire aus den Augen, und sehen wir uns einmal andere Satiren Juvenals auf ihre Abfassungszeit an. Wir werden da manches finden, was auch für unsere Frage von Wichtigkeit ist.

In der 8. Satire findet sich folgender Vers (120):

„Cum tenues nuper Marius discinxerit Afros?“.

Der Marius, von dem hier Juvenal redet, ist jener Marius Priscus, dessen Procefs, wie

oben schon erwähnt, namentlich deswegen bemerkenswert ist, weil keine Geringeren als Tacitus und der jüngere Plinius die Sache der ausgesogenen Provinz vertraten. Die Verurteilung des Marius Priscus fällt in das Jahr 100 n. Chr. Man wird sich also die 8. Satire nicht allzu lange nach diesem Jahre entstanden denken müssen. Nun aber scheint es, als ob die jedesmal in einem Buche vereinigten Satiren Juvenals zeitlich nicht allzuweit von einander entfernt seien. Bei den Satiren des 1. Buches läfst sich dies bezüglich einiger geradezu erweisen. Die 1. Satire des 1. Buches ist, wie oben schon besprochen worden, kurz nach dem Jahre 100 gedichtet. In der 2. Satire finden wir folgende Verse (29—33):

„*Qualis erat nuper tragico pollutus adulter*
Concubitu, qui tunc leges revocabat amaras
Omnibus atque ipsis Marti Venerique timendas,
Cum tot abortivis fecundam Julia vulvam
Solveret et patruo similes effunderet offas."

Was Juvenal mit diesen Versen meint, wird aus folgender Stelle klar:

„*Fratris filiam, adhuc virginem oblatam in matrimonium sibi cum devinctus Domitiae nuptiis pertinacissime recusasset, non multo post alii conlocatam, corrupit ultro et quidem vivo etiam tum Tito; mox patre ac viro orbatam ardentissime palamque dilexit, ut etiam causa mortis extiterit coactae conceptum a se abigere.*" (Suet. Dom. 22.)

Es geht daraus hervor, dafs Juvenal in jenen Versen auf Domitian anspielt, der zwar scharfe Gesetze erlassen hatte, um dem Verfall der Sittlichkeit zu steuern, sich aber selbst wenig an diese Gesetze kehrte. Es wird demnach die Abfassung der 2. Satire in die erste Zeit nach dem Tode Domitians fallen; denn an späterer Ansetzung hindert uns der Umstand, dafs Juvenal von dem in Rede stehenden Ereignis als einem kürzlich vorgekommenen spricht. Wahrscheinlich ist sie noch vor der 1. entstanden; der Charakter der 1. Satire als eines Proömiums zu der ganzen Sammlung hindert uns an dieser Annahme nicht. Denn wenn der Dichter mehrere Satiren zusammen herausgab, so lag es recht wohl in seinem Belieben, eine später abgefafste Satire so zu gestalten, dafs sie als Proömium zur ganzen Sammlung dienen konnte.

In der 4. Satire findet sich ebenfalls ein Anhaltspunkt zur Eruierung ihrer Abfassungszeit. Wir lesen hier (150—154):

„*Atque utinam his potius nugis tota illa dedisset*
Tempora saevitiae, claras quibus abstulit urbi
Illustresque animas impune et vindice nullo!
Sed periit, postquam cerdonibus esse timendus
Coeperat."

Auch hier also werden wir durch die Erwähnung des Todes Domitians auf die Zeit um die Wende des Jahrhunderts verwiesen. Wir sind demnach wohl zu dem Schlusse berechtigt, dafs die Satiren des 1. Buches ungefähr zu derselben Zeit entstanden und zusammen herausgegeben worden seien.

Dasselbe läfst sich von den Satiren des 5. Buches als höchst wahrscheinlich hinstellen. Schon oben ist bemerkt worden, dafs die 13. Satire durch die Erwähnung des Consuls Fonteius auf das Jahr 127 n. Chr. hinführt, und dafs auf eine etwas spätere Abfassungszeit die Worte der 15. Satire:

„*Nos miranda quidem, sed nuper consule Junco*
Gesta super calidae referemus moenia Copti,"

hinweisen. Es ist also jedenfalls höchst wahrscheinlich, dafs auch von den Satiren des 3. Buches die Vermutung gleichzeitiger Herausgabe und zeitlich nicht allzu sehr differierender Abfassung Geltung haben darf. Wir werden demnach jenen Vers der 8. Satire:

„*Cum tenues nuper Marius descinxerit Afros?*“

als ein Moment betrachten dürfen, welches unsere Vermutung, die Abfassung der 7. Satire falle in die ersten Regierungsjahre Traians, noch zu verstärken geeignet ist. Freilich hat nun Ribbeck (Der echte und der unechte Juvenal, p. 99—101) jenen Vers dem unechten Juvenal zugewiesen, und hätte er recht, dann würde unsere Beweisführung dadurch hinfällig. Ribbeck hat die Verse 108—126 als unecht ausgeschieden. Dieselben lauten:

„*Nunc sociis iuga pauca boum, grex parvus equarum*
Et pater armenti capto eripiatur agello,
Ipsi deinde Lares, si quod spectabile signum,
Si quis in aedicula deus unicus; haec etenim sunt
Pro summis, nam sunt haec maxima. Despicias tu
Forsitan imbelles Rhodios unctamque Corinthon:
Despicias merito; quid resinata iuventus
Cruraque totius facient tibi levia gentis?
Horrida vitanda est Hispania, Gallicus axis
Illyricumque latus; parce et messoribus illis,
Qui saturant urbem circo scenaeque vacantem.
Quanta autem inde feres tam dirae praemia culpae,
Cum tenues nuper Marius discinxerit Afros?
Curandum in primis, ne magna iniuria fiat
Fortibus et miseris. Tollas licet omne quod usquam est
Auri atque argenti, scutum gladiumque relinques
Et iaculum et galeam: spoliatis arma supersunt.
Quod modo proposui, non est sententia; verum est;
Credite me vobis folium recitare Sibyllae.“

Es wird nötig sein, mit einigen Worten auf den Zusammenhang der Gedanken einzugehen, damit die Gründe Ribbecks nach Gebühr gewürdigt werden können.

Juvenal bespricht im Eingang seiner 8. Satire das Verhältnis zwischen dem Adel der Geburt und dem der Gesinnung und des Handelns, indem er es scharf und entschieden ausspricht, dafs es thöricht und verwerflich ist, auf berühmte Vorfahren zu pochen, wenn man nicht selbst auch in edler Gesinnung und verdienstvollen Thaten mit ihnen zu wetteifern vermag. Er giebt dann ein Beispiel solch lächerlichen Ahnenstolzes in dem Rubellius Blandus, dessen Gebahren er in den Versen 39—70 geifselt. Darauf geht er zu der Person dessen über, an den die Satire gerichtet ist, zu Ponticus, und giebt diesem Verhaltungsmafsregeln, durch deren Befolgung er den wahren Adel der Gesinnung und des Verdienstes sich erwerben könne. Diese Verhaltungsmafsregeln sind teils positiver teils negativer Natur: sie lehren das Rechte und warnen vor dem Verkehrten. Zu dem Verkehrten, was dem wahren Adel zuwider sei, rechnet Juvenal auch die Aussaugung der Provinzen, obwohl sie von vielen betrieben werde, die sich alten Adels rühmten. Diesen Punkt behandelt der Dichter in den Versen 87—124. Er schildert die Ausplünderung der Bundesgenossen an

einzelnen Beispielen und kommt endlich — echt römisch! — darauf zu sprechen, dafs es sich ja überhaupt gar nicht mehr verlohne, solch schändlicher Erpressung sich schuldig zu machen, da nicht mehr viel übrig geblieben sei; dabei weist er nebenbei noch darauf hin, dafs es in manchen Provinzen gar nicht einmal ungefährlich und deshalb auch im eigenen Interesse nicht geraten sei, derartige Vergehen sich zu schulden kommen zu lassen, sei es nun wegen der Wildheit der Bewohner, sei es wegen der Bedeutung, die das Gedeihen dieser Provinzen für den gesamten Staat habe.

Dies in kurzen Zügen der Gedankenzusammenhang in der Satire bis zu den von Ribbeck verworfenen Versen einschliefslich! Sehen wir uns nun Ribbecks Gründe näher an.

Zunächst meint er, es sei nicht zu begreifen, dafs der Dichter, der eben erst die Dürftigkeit aller Provinzen im allgemeinen beschrieben, nun dieselbe noch einmal speciell von der Provinz Afrika hervorhebe. Dann findet er einen störenden Widerspruch zwischen dem Tone, in dem der Dichter mit den Worten:

„*Quanta autem inde feres tam dirae praemia culpae?*“

die Handlungsweise des Erpressers mifsbillige, und dem Tone der auf dasselbe Ereignis sich beziehenden Verse der 1. Satire:

„*Exul ab octava Marius bibit et fruitur dis*
Iratis: at tu victrix provincia ploras!“.

Hier zeige sich ein aus dem Innersten hervordringender Ton der Empörung, dort frivoler Scherz.

Weiter nimmt Ribbeck Anstofs an dem Worte „*discinxerit*“, dessen Erklärung ihn auf keine Weise zu befriedigen vermag. Wolle man darin eine Anspielung auf Verg. Aen. VIII, 724 ff.:

„*Hic Nomadum genus et discinctos Mulciber Afros*
Hic Lelegas Carasque sagittiferosque Gelonos
Finxerat“

erblicken, dann bezeichne der Dichter die Afri als verzärtelt und verweichlicht, und dann verdienten dieselben kein Mitleid. Wolle man zu „*discinxerit*“ etwa „*armis*“ ergänzen, dann stimmten die Worte nicht zu den Versen:

„*Tollas licet omne quod usquam est*
Auri atque argenti, scutum gladiumque relinques
Et iaculum et galeam: spoliatis arma supersunt.“

Es bleibe demnach nur übrig, „*discingere = zona i. e. pecunia privare*“ zu fassen, eine Bedeutung, die sonst nicht vorkomme und deshalb, weil eben nicht sofort unzweideutig gefühlt, dem Gedanken seine Pointe nehme.

Endlich findet Ribbeck auch die Bezeichnung „*tenues Afri*“ anstöfsig, weil aus zahlreichen Stellen hervorgehe, dafs weder vorher noch nachher die Provinz Afrika als arm habe gelten können. Er beruft sich zum Beweise dafür auf Strabo und Plinius, Apuleius, Herodianus und Ausonius.

Ich will bei meiner Widerlegung der Ribbeckschen Ansicht, der ich in keinem Punkte nur einigermafsen beizupflichten vermag, mit dem letzten seiner Beweisgründe beginnen. Warum soll denn der Ausdruck „*tenues Afri*“ an dem Zugeständnis hindern, dafs die Provinz Afrika vorher reich gewesen ist? Das geht ja aus der ganzen Darstellung Juvenals selbst hervor; nur damals, meint er, sei nicht mehr viel dort zu holen gewesen; der proleptische Gebrauch des „*tenues*“ kann doch unmöglich Anstofs erregen. Und was Apuleius, Herodianus und Ausonius

über den Zustand der Provinz Afrika zu ihrer Zeit berichten, kann hier für uns gar nicht in Betracht kommen. Müssen denn die Afri nun auch für alle Zeiten arm geblieben sein?

Dafs man ferner an der hier notwendigen Bedeutung von „*discinxerit*" deswegen Anstofs nehmen soll, weil sonst kein Beispiel derselben vorliegt, kann ich auch nicht zugeben. Das Wort ist überhaupt nicht häufig. Warum soll denn nun jede Nuance seiner Bedeutung gleich ein paarmal belegt sein? Überdies legt eben der Zusammenhang die angegebene Bedeutung so nahe, dafs von einem Mangel an Deutlichkeit und darum auch von einem Mangel an schlagender Pointe nicht die Rede sein kann. Wir verstehen es ja auch, wenn uns jemand sagt, man habe ihn ausgezogen. Ganz dasselbe Bild!

Auch darin kann ich keinen Beweis für die Unechtheit der in Rede stehenden Verse sehen, dafs hier das Vergehen des Marius Priscus in anderer Weise besprochen wird als in der ersten Satire. Der Zusammenhang ist hier eben ein ganz anderer und damit naturgemäfs auch die Verwendung dieses Beispieles. Seiner Entrüstung über derartige Ausplünderung der Provinzen hat der Dichter schon im vorhergehenden Ausdruck gegeben: nun will er darthun, wie es überdies ganz verkehrt sei, sich eines Vergehens schuldig zu machen, dessen Resultate nicht einmal dem Einsatz an Ehre und dem anderen, was dabei noch auf dem Spiele stehe, einigermafsen entsprächen, das also selbst in den Augen eines gegen die moralische Seite der Sache unbedenklichen Menschen verkehrt erscheinen müsse. In diesen Gedankenzusammenhang pafst doch wahrlich keine tiefe moralische Entrüstung. Und gerade dem Charakter der Satire ist es durchaus angemessen, dasselbe Ereignis in möglichst mannigfaltiger Weise auszunützen und in möglichst verschiedenartiger Beleuchtung vorzuführen.

Und der Charakter dieser Dichtgattung ist es endlich auch, der den an erster Stelle erwähnten Grund Ribbecks als hinfällig erscheinen lassen mufs, wenn man überhaupt von einer störenden Wiederholung reden kann angesichts der Thatsache, dafs der Dichter mit einem einzigen Verse — nebenbei gleichsam — noch einmal auf das schon ausführlicher Behandelte zurückkommt, offenbar in der Absicht, den abstrakten Gedanken durch das hinzugefügte konkrete Beispiel lebensvoller und pointierter zu gestalten.

Ich bin bei der Widerlegung der Gründe, die Ribbeck gegen diesen einen Vers vorgebracht hat, etwas ausführlich gewesen, einmal, weil es mir nach dem oben Gesagten in der That wichtig zu sein schien, die Datierung dieser 8. Satire zu sichern, dann aber auch, weil mir daran gelegen war, die Art der Ribbeckschen Kritik an einem Beispiele wenigstens etwas schärfer zu beleuchten. Danach wird man mir wohl erlassen, das weitere, was Ribbeck gegen andere Teile der von ihm als unecht bezeichneten Partie vorgebracht, in derselben Weise zu widerlegen. Was man dazu sagen soll, wenn derselbe die Schlufsverse, in denen Juvenal auf die aus derartigem Ausplünderungssystem drohenden Gefahren hinweist, mit Bemerkungen abzuthun sucht wie die von dem „*wohlbekannten Stubenphilister, dem die Sicherheit der eigenen Haut über Alles geht*", und ob eine solche Art der Kritik überhaupt noch als objektiv bezeichnet werden kann, darüber können wir uns nähere Auslassungen wohl ersparen.

Wir halten also an der Echtheit der von Ribbeck angefochtenen Stelle und damit auch an der Datierung der 8. Satire durchaus fest.

Kehren wir nun nach dieser längeren Abschweifung, die wir nicht unterlassen zu dürfen glaubten, wieder zu unserer 7. Satire zurück. Auch in ihr ist eine Stelle, die es uns nahe legt,

die Satire in die Regierungszeit Traians zu setzen. Sie enthält eine Anspielung auf jenen Licinianus, über den Plinius (epp. IV, 11) berichtet:

„*Audistine Valerium Licinianum in Sicilia profiteri? Praetorius hic modo inter eloquentissimos causarum actores habebatur, nunc eo decidit, ut exul de senatore, rhetor de oratore fieret. Itaque ipse in praefatione dixit dolenter et graviter: quos tibi fortuna ludos facis! facis enim ex professoribus senatores, ex senatoribus professores.*“

Darauf beziehen sich die Verse 197 u. 198:

„*Si Fortuna volet, fies de rhetore consul;*
Si volet haec eadem, fies de consule rhetor.“

Nun aber wurde Licinianus unter Nerva nach Sicilien verwiesen; es liegt nahe, anzunehmen, dafs die noch frische Erinnerung an dieses Ereignis für Juvenal der Grund war, es in seiner Satire zu verwerten.

Damit haben wir die aus Juvenals Satiren selbst für unsere Annahme sich ergebenden Momente erschöpft. Dieselben senkten die Wagschale zu Gunsten — oder sollen wir sagen zu Ungunsten? — Traians.

Sehen wir nunmehr zu, ob vielleicht Juvenals Verbannung zeitlich noch genauer bestimmt werden kann. Was Dio Cassius von der Neigung Traians zu dem Schauspieler Pylades erzählt, berichtet er unter den Ereignissen nach dem ersten Dacischen Triumphe Traians. Im Jahre 102 n. Chr. kehrte der Kaiser aus dem Dacischen Kriege zurück. Im Jahre 104 n. Chr. aber brach er schon wieder zum Kriege gegen Decebalus auf[1]). Es ist nicht anzunehmen, dafs Traian, während er ferne von Rom weilte, unter dem Lärm der Waffen sich um ein paar Verse gekümmert haben sollte, die zu Rom ein Dichter gegen einen Schauspieler richtete, wenn dieser auch ein Günstling von ihm war. Die Verbannung Juvenals oder, richtiger gesagt, seine Entfernung aus Rom wird also wohl in die Zeit zwischen dem Dacischen Kriege und dem Kriege gegen Decebalus fallen; in derselben Zeit oder doch kurz vorher mufs dann die 7. Satire ediert sein. Bei dieser Datierung werden nun auch Juvenals Worte:

„*Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum.*“

mit ihrem Hinweise auf die Zukunft verständlich. Denn Traian hatte sich bis dahin den Werken des Friedens nur wenig widmen können.

Im Jahre 103 oder 104 n. Chr. also wird Juvenal aus Rom entfernt worden sein, und zwar, wie die vitae übereinstimmend berichten, unter dem Scheine eines ehrenvollen militärischen Auftrages.

Für diese Ansicht liefse sich noch eine weitere Stütze gewinnen, wenn die zu Aquinum aufgefundene Inschrift, in welcher ein Juvenal einen Tempel weiht, in der von Mommsen hergestellten Form acceptiert und auf unseren Dichter bezogen werden könnte. Ich mufs aber gestehen, dafs mein Glaube an unsere Berechtigung hierzu durch die Ausführungen Stracks[2]) stark erschüttert worden ist. Ich will deshalb ein weiteres Eingehen auf diesen Punkt, der übrigens für meine Untersuchung nicht von wesentlicher Bedeutung ist, unterlassen. Dagegen möchte ich noch etwas näher auf einiges andere eingehen, was derselbe Gelehrte vorgebracht hat, um die Unmöglichkeit einer Verbannung Juvenals durch Traian zu erweisen.

---

[1]) Vgl. Dio Cass. LXVIII, 11 ff.

[2]) A. a. O. p. 25 und 26.



Ausgehend von der Thatsache, dafs Traian gleich zu Beginn seiner Regierungszeit die Pantomimen aufgehoben und erst nach dem 1. Dacischen Kriege wieder eingeführt hat, und mit dieser einen Thatsache die andere, dafs Juvenal in der 7. Satire von dem glänzenden ersten Dacischen Triumphe nichts erwähnt, kombinierend glaubt er einen inneren Widerspruch aufgedeckt zu haben. Er schliefst nämlich so: Die 7. Satire mufs vor dem Dacischen Triumphe geschrieben sein; denn sie erwähnt denselben nicht. Damals begünstigte der Kaiser die Schauspieler so wenig, dafs er im Gegenteil zu scharfen Mafsregeln gegen dieselben vorging. Demnach konnte auch weder Juvenal durch jene Verse der 7. Satire den Traian treffen wollen noch auch dieser sich von denselben getroffen fühlen. Dieses ganze Gebäude von Schlufsfolgerungen mufs aber in sich zusammenstürzen, wenn wir ihm die Grundlage wegnehmen können. Und das können wir in der That. Der Schlufs ex silentio, den Strack sich gestattet, ist ganz hinfällig. Das Schweigen Juvenals über den Dacischen Triumph kann uns bei' dem Inhalte der 7. Satire, die sich mit einer Schilderung der litterarischen Zustände Roms beschäftigt, so wenig befremden, dafs wir daraus keinen Schlufs auf die Abfassungszeit dieses Gedichtes ziehen dürfen.

Aufserdem meint Strack, wenn auch Traian die Schauspieler begünstigt habe, so sei es doch bei seinem Charakter unwahrscheinlich, dafs er einem Tänzer so viel Einflufs gegönnt habe wie Domitian seinem Günstling Paris. Denselben Einwand erhebt auch Naguiewski[1]). Beide scheinen mir dabei zu viel Gewicht auf den Anteil des betreffenden Günstlings an der Verbannung Juvenals zu legen. Sie übersehen, wie mich dünkt, dafs jene Verse des Juvenal ihre Spitze doch weniger gegen den Günstling richten, der seinen Einflufs geltend zu machen wufste, als gegen den Kaiser, der ihm einen derartigen Einflufs einräumte. Die Verse enthalten also eine Beleidigung des Kaisers. Ob nun in der That auch der Einflufs des Pylades so weit ging, wie jene ursprünglich auf Paris anspielenden Verse ihn diesem zuschreiben, das zu untersuchen scheint mir unnötig. Es genügt, dafs etwas vorhanden war, was jene Verse als einen Angriff auf die damaligen Zustände erscheinen lassen konnte. War dies der Fall — und die Worte des Dio Cassius beweisen, dafs es der Fall war — dann konnte der Kaiser selbst, ohne dabei von dem betreffenden Schauspieler beeinflufst zu sein, sich zu einer Bestrafung des kecken Dichters veranlafst sehen. Und wenn weiter Strack und Naguiewski meinen[2]), dafs Traian sich unmöglich durch jene Verse habe getroffen fühlen können, weil er ja in derselben 7. Satire von dem Dichter gelobt werde, so ist dem entgegen zu halten, dafs dieses Lob doch gerade nicht sehr reichlich und rückhaltlos gespendet ist. Es sind im Grunde doch nur Hoffnungen, die der Dichter ausspricht, Hoffnungen freilich, in denen ein gewisses Lob für den liegt, auf den er sie setzt. —

Zum Schlusse möchte ich noch auf die Frage eingehen, wohin denn wohl der Dichter verbannt worden ist. Wir haben bei Beantwortung dieser Frage weiter keinen Anhaltspunkt als die Angaben der vitae, die hier in drei Gruppen sich spalten, in solche nämlich, die überhaupt kein bestimmtes Land nennen, in solche, die Ägypten, und in solche, die Britannien als das Land angeben, in welches unser Dichter verbannt worden sei. Welche von diesen beiden Angaben den Vorzug verdient, darüber ist eine sichere Entscheidung nicht möglich. Eine gröfsere oder

---

[1]) Vgl. Strack, de Juvenalis exilio, p. 27. Naguiewski, de Juvenalis vita observationes, p. 46.

[2]) Strack, a. a. O. p. 28. Naguiewski, a. a. O. p. 47.

geringere Wahrscheinlichkeit wird sich für die eine oder andere ergeben, wenn wir untersuchen, für welche von beiden Angaben die Möglichkeit einer Erfindung bezw. die Versuchung zu einer solchen näher lag.

Nun erwähnt Juvenal selbst, dafs er einmal in Ägypten gewesen sei. Wir lesen nämlich in der 15. Satire (44—46):

„*Horrida sane*
Aegyptus, sed luxuria, quantum ipse notavi,
Barbara famoso non cedit turba Canopo."

Es lag für den Verfasser oder Erweiterer einer vita nahe, daraus zu schliefsen, dafs jene Verbannung den Dichter nach Ägypten geführt habe.

Auch bezüglich Britanniens hat man in ähnlicher Weise aus einigen Stellen in Juvenals Satiren die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Schlusses seitens der Biographen herleiten wollen, freilich mit weit weniger Berechtigung. Die in Betracht kommenden Stellen sind folgende:

satt. XV, v. 112:

„*De conducendo loquitur iam rhetore Thyle*",

satt. II, v. 159—161:

„*Illuc, heu, miseri traducimur! arma quidem ultra*
Litora Jubernae promovimus et modo captas
Orcadas ac minima contentos nocte Britannos."

Es gehörte doch immerhin eine etwas starke Dosis von Leichtfertigkeit und eine grofse Kühnheit der Phantasie dazu, aus diesen Stellen auf eine Anwesenheit Juvenals in Britannien schliefsen zu wollen. Wenn der Dichter in allen den Gegenden selbst gewesen sein sollte, über die er eine Bemerkung macht, wie die in satt. XV, 112, dann gäbe es wohl keine Gegend im römischen Reich, deren Bekanntschaft auf Grund persönlicher Anschauung wir ihm nicht zuschreiben müfsten. Und was die zweite von den beiden angeführten Stellen anlangt, so mufste auch einem übrigens kritiklosen Verfertiger einer vita klar sein, dafs der Dichter, wenn er in der 1. Person Pluralis spricht, sehr wohl damit seine Landsleute gemeint haben kann, ohne sich selbst einzuschliefsen, und dafs er der Thatsache persönlicher Beteiligung an dem in Rede stehenden Ereignis sicher einen unzweideutigeren Ausdruck gegeben haben würde.

Man erscheint demgemäfs wohl berechtigt, die Verbannung Juvenals nach Britannien[1]) als das Wahrscheinlichere anzusehen, ohne freilich behaupten zu können, dafs diese Ansicht der Gewifsheit sich nur nähere. Überhaupt wird man gut thun, diesem Punkte kein zu grofses Gewicht beizulegen. Die Frage, wohin Juvenal verbannt worden sei, wird im Vergleich zu der nach der Zeit seiner Verbannung immer eine nebensächliche bleiben.

Als Ergebnis der vorstehenden Untersuchung ist sonach anzusehen, dafs Juvenal wegen jener oftgenannten Verse der 7. Satire im Jahre 103 oder 104 n. Chr. von Traian verbannt worden ist, und dafs als Land seiner Verbannung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Britannien angesehen werden darf. —

[1]) Der Umstand, dafs der Name Scoti, den die vitae nennen, erst zu Claudians Zeit in jener Gegend vorkommt, ist unwesentlich, da der spätere Zustand vom Schreiber der vita leicht auf eine frühere Zeit übertragen werden konnte.

Druck von W. Pormetter, Berlin C.

